Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 68. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 10. Februar 1876.

Deutschland.

O. C Reichstags-Verhandlungen.

49. Sitzung vom 9. Februar.

11 Uhr. Die Tribünen sind überfüllt. Am Tische des Bundesrathes Fürst Bismarck, Delbrück, Leonhard, v. Amsberg, Geh. Justizrath Meyer u. A.

Die Commission zur Ermittelung eines geeigneten Terrains für Errichtung des Reichstagsgebäudes ist gewählt und besteht aus den Abgeordneten Duncker, Forcade de Biaix, Römer (Hildesheim), Reichensperger (Crefeld), Bamberger, Lucius (Erfurt) und Graf Hacke.

Ohne Debatte erledigt das Haus die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Controle des Reichshaushalts und des Elsaß-Lothringischen Landeshaushalts pro 1875, sowie der Zusamenstellungen der fernerweit liquidirten, aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu ersetzenden Beträge, genehmigt sodann in definitiver Schlußabstimmung die Gesetzentwürfe über die Abänderung des Titels VIII. der Gewerbeordnung und die eingeschriebenen Hilfskassen und ging hierauf zur dritten Lesung der Strafgesetznovelle über.

In der Generaldebatte nimmt zunächst das Wort Abg. Reichensperger (Crefeld). Derselbe hat die Erfahrung gemacht, daß aus dem Nichtwidersprechen einzelner Mitglieder des Hauses gegen bestimmte Paragraphen dieser Vorlage vielfach der Schluß gezogen worden ist, als sei man allgemein mit diesen Paragraphen einverstanden. Er müsse für sich und seine Partei gegen diese falsche Conclusion Verwahrung einlegen. Insbesondere seien verschiedene Paragraphen ohne Debatte angenommen worden, welche im Gegensatze zu der ursprünglichen Regierungsvorlage für bestimmte Vergehen den Charakter als Antragsvergehen wieder hergestellt haben. Er könne diesen Beschlüssen durchaus nicht zustimmen, da diese Bestimmung der Antragsverfolgung in den meisten Fällen ein offenes Spiel mit der Gerechtigkeitspflege sei, welche das Ansehen und die Autorität der Gerichte keineswegs zu erhöhen geeignet sei.

Abg. v. Niegolewski: Die Vorlage trägt das Zeichen der Zeit an sich: es soll durch Gesetze im Frieden ein theilweiser Belagerungszustand hergestellt werden. In der Provinz Posen werden schon jetzt die Gesetze nach politischen Zwecken interpretirt. Der polttische Zweck aber ist das Auftreten gegen die Kirche, die Vernichtung der Kirche (Oh! links). Ja wohl, bei dem Prozeß gegen den Domherrn Kurowski hat der Staatsanwalt selbst gesagt: „In längstens 30 Jahren, einer kurzen Spanne Zeit in dem Leben eines Volkes, wird die katholische Kirche verwaist und werden ihre Kirchen geschlossen sein" (Hört! im Centrum). Ueberall findet bei uns eine willkürliche Behandlung der Gesetze statt, die Amtsgewalt wird mißbraucht, Vereine werden geschlossen, nur weil in ihnen polnisch gesprochen wird, ja man verbietet sogar den polnischen landwirthschaftlichen Vereinen, Zuchtviehmärkte abzuhalten (Präsident Simson ersucht den Redner, sich nicht zu weit von dem Gegenstande zu entfernen), worauf derselbe auf die weitere Begründung seiner Gravamina verzichtet.

Bundesbevollmächtigter Dr. Leonhardt: Der Herr Vorredner hat behauptet, in der Provinz Posen würden die Gesetze nach politischen Erwägungen ausgelegt. Er hat diese kühne Behauptung durch nichts begründet; ich protestire gegen diese Behauptung. Er hat ferner behauptet, es finde eine willkürliche Behandlung der Gesetze statt, es würde die Amtsgewalt mißbraucht; auch gegen diese leeren Behauptungen, leer, weil sie durch nichts begründet sind, lege ich ebenfalls Protest ein. Er hat in der letzten Beziehung und auch in der ersten den Behörden des Landes strafbare Handlungen vorgeworfen. Hier darf er es straflos thun, ich möchte ihn bitten, so viel Muth zu haben, seine Behauptungen an einem anderen Orte auszusprechen, so daß ihm die Möglichkeit gegeben würde, seine Behauptungen vor dem Lande in öffentlicher Gerichtssitzung nachzuweisen. — Er hat schließlich die Aeußerung eines Staatsanwalts angeführt, welche dahin gegangen sei, in einer Reihe von Jahren — ich glaube in 30 — würde keine katholische Kirche mehr existiren. Wenn ein Staatsanwalt eine solche Aeußerung gethan hätte, so läge es mehr als nahe, daß sie Aufsehen erregt und so zur Kenntniß der höheren Justizbehörden gekommen wäre. Ich leugne also, daß eine solche Behauptung gemacht worden ist. Er kann vielleicht etwas Aehnliches gesagt haben, — ich weiß es gar nicht, wenn ich es wüßte, würde ich es Ihnen einräumen — möglicherweise kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bisherigen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegolewski: Ich muß constatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gemacht worden bin. (Sehr richtig! im Centrum.) Ich bitte mir deshalb, weil ich mich dem hohen Amte des Herrn Präsidenten gefügt habe, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feigheit vorwirft . . . (Präsident Simson: Ich würde einen solchen Vorwurf nicht geduldet haben.) Der Herr Minister hat gesagt: ich sollte den Muth haben, meine Beschwerde nicht in diesem Hause, sondern außerhalb des Hauses vorzubringen; ich erkläre dem Herrn Minister, daß ich leider zu denen gehöre, die ziemlich viel im Gefängniß gesessen haben, und daß ich im offenen Kampf meinen Gegnern gegenüber gestanden habe. Mit meinem Namen ist das Wort „Feigheit" unverträglich. Wenn der Herr Minister eine Commission niedersetzen will, vor der ich die sämmtlichen Gravamina vorbringen könnte, dann will ich für jedes nicht erwiesene Gravamen sehr gern verantwortlich sein. Freilich könnte ich mich scheuen, selbst hier eine Rede zu halten, denn diejenigen, die meine vorjährige Rede abgedruckt haben, sind bestraft und nach dem Gefängniß gebracht worden, trotzdem sie sich auf mein Zeugniß berufen haben. Das Gericht hat mich nicht zum Zeugen vorgeladen. (Hört! Hört! im Centrum.) Es wurde sogar in der berühmten Sache des Schulinspectors Eberstein, der Gott und Menschen gelästert hatte, behauptet, die vorgesetzte Behörde hätte ihm Recht gegeben. In der den Beschwerdeführern ertheilten Antwort sagt die königliche Regierung jedoch ausdrücklich, daß sie das von Eberstein bei der betreffenden Prüfung beobachtete Verfahren nicht habe billigen können und deshalb das Geeignete verfügt habe. Ist es dem Herrn Minister nicht bekannt, daß, als der Erwerber der Bibliothek des Philippinerklosters Protest gegen die Wegnahme derselben durch den Regierungscommissar einlegte, der Competenzconflict erhoben wurde? (Hört! Hört! im Centrum.) Derartige Fälle von Vergewaltigung könnte ich in Fülle anführen; so hält man z. B. einen Geistlichen im Gefängniß, weil er den Aufenthalt seines Bruders nicht angeben will. Den Beweis für diese Behauptungen werde ich dem Herrn Minister, wenn er es wünscht, nicht schuldig bleiben.

Bundesbevollmächtigter Leonhardt: Von dem Philippinerkloster u. s. w. ist mir ganz und gar nichts bekannt (Gelächter im Centrum). Im Uebrigen bemerke ich, es ist mir nicht in den Sinn gekommen, dem Herrn Abgeordneten Feigheit vorzuwerfen (Oho! im Centrum). Es ist mir ferner nicht beigekommen, dem Herrn anheimzugeben, solche Sachen hier nicht vorzubringen, vielmehr habe ich nur gesagt, er möge so etwas außerhalb des Hauses wiederholen, damit ihm Gelegenheit gegeben werde, seine Vorwürfe in öffentlicher Sitzung der Gerichte vor dem Lande zu rechtfertigen. Zu solchen Aufforderungen bin ich vollkommen berechtigt, denn ich kann nicht dulden, ohne zu widersprechen, daß den Behörden des Landes Verbrechen vorgeworfen werden: Amtsmißbrauch ist ein Verbrechen und willkürliche Behandlung der Gesetze gehört in dieselbe Kategorie. Ich kann es höchstens hingehen lassen, wenn man mich persönlich angreift, wie es neulich geschehen ist, wenn es aber gegen die Behörden des Landes und insbesondere die Gerichte Preußens geschieht, gegen die Niemand mit Recht einen Vorwurf erheben kann (Oho! im Centrum), so sehe ich mich veranlaßt und werde mich stets veranlaßt sehen, dagegen nicht allein zu protestiren, sondern den betreffenden Herrn aufzufordern, seine Vorwürfe vor den Gerichten des Landes klarzulegen und zu beweisen.

Abg. Windthorst: Es mögen die hier vorgebrachten Beschwerden bei dem vorliegenden Gegenstand nicht ganz am Platze gewesen sein, aber wenn ein Abgeordneter hier die Beschwerden seines Landes vorträgt, so ist es nicht geeignet, denselben aufzufordern, sie außerhalb des Hauses zu wiederholen, damit der Herr Justizminister ihn verfolgen lassen kann; hier hat er sie zu widerlegen. Ich bin erstaunt darüber, daß der Herr Minister erklärt, er wisse von den Beschwerden nichts, und doch dagegen Protest einlegt; ein Protest ist doch erst dann gerechtfertigt, wenn man Beschwerden unbegründet gefunden hat. (Sehr richtig! im Centrum.) Ich unterlasse es, das Thema weiter zu verfolgen, — obwohl ich die vorgeführten Beschwerden nach vielen Richtungen vervollständigen könnte — weil es dem allgemeinen Wunsche des Hauses entspricht, in dieser hochwichtigen Frage der Reform der Criminalrechtspflege nur sachlichen Erörterungen Raum zu geben.

Bundesbevollmächtigter Leonhardt: Der Vorredner erwartet von mir zu viel. Wenn Behauptungen, wie die heutigen, ohne jede Begründung vorgebracht werden, so wäre es doch sicherlich viel von mir verlangt, daß ich das Gegentheil beweisen sollte. Ein solcher Gegenbeweis ist völlig unmöglich.

Die allgemeine Debatte wird damit geschlossen und die specielle beginnt. Der erste Artikel der Strafgesetznovelle enthält bekanntlich die Abänderungen gesetzlich bestehender Strafvorschriften. Die §§ 4 und 5 waren in der zweiten Lesung abgelehnt worden. Abg. Thilo hat ihre Wiederherstellung in der Fassung der Regierungsvorlage beantragt. Danach kann (§ 4) nach den Strafgesetzen des Deutschen Reiches verfolgt werden: 1) ein Ausländer, welcher im Auslande eine hochverrätherische Handlung gegen das Deutsche Reich oder einen Bundesstaat, ein Münzverbrechen oder gegen einen Deutschen eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des Deutschen Reiches als Verbrechen oder Vergehen anzusehen ist; 2) ein Deutscher, welcher im Auslande eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des Deutschen Reichs als Verbrechen oder Vergehen anzusehen ist.

Die Verfolgung ist auch zulässig, wenn der Thäter bei Begehung der Handlung noch nicht Deutscher war.

(Die gesperrt gedruckten Worte der Nr. 1 sind ein in der gegenwärtigen Strafbestimmung nicht enthaltener Zusatz, während die Nr. 2 die bisherige Bestimmung generalisirt, wonach die Strafverfolgung eintritt, wenn die Handlung gleichzeitig nach den Gesetzen des Deutschen Reichs als Verbrechen oder Vergehen anzusehen ist und durch die Gesetze des Orts, an welchem sie begangen wurde, mit Strafe bedroht ist. Endlich soll es im Falle des Alienea 2 nicht mehr des heute erforderlichen Antrages der zuständigen Behörde des Landes bedürfen, in welchem die Handlung begangen worden.) Damit ist auch die Nr. 1 des gegenwärtigen § 5 in Wegfall gebracht, wonach die Strafverfolgung ausgeschlossen bleibt, wenn die Handlung am Orte der That nicht mit Strafe bedroht ist.

Es liegen ferner Amendements vor:

1) vom Abg. Wolffson, der a. in § 4 Nr. 1 den Deutschen dem Ausländer gleichzustellen und statt der gesperrt gedruckten Worte zu sagen beantragt: „oder als Beamter des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des Deutschen Reiches als Verbrechen oder Vergehen im Amte anzusehen ist;" b. die bisherige Nr. 2 des § 4 wieder aufnimmt: ein Deutscher, welcher im Auslande eine landesverrätherische Handlung gegen das Deutsche Reich oder einen Bundesstaat, oder eine Beleidigung gegen einen Bundesfürsten begangen hat; c. statt der Nr. 2 der Regierungsvorlage folgende Bestimmungen vorschlägt: 3) ein Deutscher, welcher im Auslande eine nicht unter Nr. 1, 2 fallende Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des Deutschen Reiches als Verbrechen oder als ein nach den Abschnitten 10, 12, 16—23, 26 des zweiten Theiles strafbares vorsätzliches Vergehen zu betrachten ist; 4) ein Ausländer, welcher im Auslande gegen einen Deutschen eine der in den Abschnitten 16—20 des zweiten Theils oder in den §§ 176—178 bezeichneten vorsätzlichen Handlungen begangen hat; 5) ein Deutscher, welcher im Auslande eine nicht unter Nr. 1, 2, 3, oder ein Ausländer, welcher im Auslande gegen einen Deutschen eine nicht unter Nr. 1, 4 fallende Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des Deutschen Reiches als Verbrechen oder Vergehen zu betrachten und zugleich durch die Gesetze des Ortes, an welchem sie begangen wurde, mit Strafe bedroht ist.

2) vom Abg. Lasker, dessen Antrag mit dem Wolffson'schen zu a und b übereinstimmt, für die Nr. 2 der Regierungsvorlage aber folgende Fassung vorschlägt: 3) ein Ausländer, welcher im Auslande einen Deutschen vorsätzlich getödtet, oder gegen einen Deutschen eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des Deutschen Reiches als Verbrechen oder als vorsätzlich begangenes Vergehen anzusehen und durch die Gesetze des Ortes, an welchem sie begangen wurde, mit Strafe bedroht ist; das ausländische Strafgesetz ist anzuwenden, soweit dies milder ist; 4) ein Deutscher, welcher im Auslande eine Handlung begangen hat, welche nach den Gesetzen des Deutschen Reiches als Verbrechen oder als Vergehen anzusehen ist. Die Verfolgung ist auch zulässig, wenn der Thäter bei Begehung der Handlung noch nicht Deutscher war. In diesem Falle bedarf es jedoch, insofern nicht die Handlung gegen einen Deutschen begangen war, eines Antrages der zuständigen Behörde des Landes, in welchem die strafbare Handlung begangen worden, und das ausländische Strafgesetz ist anzuwenden, soweit dies milder ist.

Die Strafverfolgung soll (§ 5) auch ausgeschlossen bleiben, wenn im Falle des § 4 Nr. 4 die Handlung nach den Gesetzen des Orts der That nicht mit Strafe bedroht ist. (Modification der jetzigen Nr. 1 des § 5.)

3) vom Abg. Bähr (Kassel), welcher eventuell für den Fall der Ablehnung des Antrages Wolffson beantragt, nur die Nr. 1 und 2 desselben unter unveränderter Aufrechterhaltung des übrigen Theils des gegenwärtigen § 4 anzunehmen.

Abg. Dr. Wolffson: Mein Antrag zu den §§ 4 und 5 ist das Resultat von Besprechungen mit Vertrauensmännern, welche an der Sache Interesse hatten und die Dringlichkeit der Verbesserung der Paragraphen wegen der Einbringung des Gesetzes über die polynesischen Arbeiter anerkannten. Außer den dem Sinne nach intact gelassenen Vorschriften des § 4 des Strafgesetzbuches ist in der gegenwärtigen Vorlage die Strafgewalt der deutschen Gerichte in Beziehung auf Privatverbrechen, die nicht gegen den Staat, sondern gegen Private gerichtet sind, wesentlich eine ausgedehntere, sowohl wenn Ausländer gegen einen Deutschen im Auslande, als auch wenn ein Deutscher im Auslande gegen Deutsche oder Ausländer ein Verbrechen oder Vergehen begangen hat, gleichviel ob dieselben im Auslande strafbar sind oder nicht. Den zweiten Theil dieser Erweiterungen haben wir im Princip acceptirt, aber auf diejenigen Fälle eingeschränkt, wo ein Widerspruch gegen unsere allgemeinen sittlichen Anschauungen vorliegt. Zuwiderhandlungen gegen specielle Einrichtungen unseres Staates sollen nur strafbar sein, wenn sie es auch am Orte der That sind. Wir haben in Bezug auf Ausländer die Strafgewalt der deutschen Gerichte eingeschränkt auf die Verbrechen und Vergehen gegen den Staat und das kleine Gebiet der persönlichen Vergewaltigung und der directen Angriffe auf das Vermögen der Deutschen im Auslande. Der Lasker'sche Antrag schließt sich mehr an das bestehende Strafgesetz an. Gemeinschaftlich ist allen Anträgen die Anrechnung der im Auslande erlittenen Strafe bei der Strafzumessung und das Wort „kann" am Eingange, welches der gesetzlichen Regelung bedürfen wird, falls bei den Proceßgesetzen von Ihrer Commission das Legitimitätsprincip anerkannt werden wird. Wir haben in allen den Fällen, in denen das Bestehen des auswärtigen Strafgesetzes die eigentliche Bedingung der Strafbarkeit bildet, die Anwendung des milderen Strafgesetzes vorgeschlagen und ebenfalls in allen Fällen der Privatverbrechen ein auswärtiges Erkenntniß als absolvirend anzusehen. Wir haben mit Aufopferung der formellen Consequenz es für richtiger gehalten, daß in den meisten Fällen das auswärtige Strafurtheil uns vollständig beruhigt.

Was die Verantwortlichkeit des Inländers für im Auslande begangene Verbrechen betrifft, so ist die Frage in verschiedenen Gesetzgebungen verschieden gelöst, in der Wissenschaft noch nicht zum Abschluß gekommen. Das nationale Rechtsgefühl, welches hier den Ausschlag geben muß, hält das Strafgesetz für ein Sittengesetz, das sich an den Staatsangehörigen wendet, ihm folgt und ihn nicht losläßt, während es im Lasker'schen nur die auswärtigen Gerichte, gleichsam die Auslieferung vertritt. Ich will nicht ausführen, zu welchen Consequenzen die Lasker'sche Fassung führen würde, sie widerspricht aber unserer Rechtsanschauung. Wenn der Deutsche im Auslande wichtige Rechte und den wirksamen Schutz des Heimathlandes genießt, dann muß er sich auch im Auslande den Strafgesetzen desselben, soweit sie nicht localer Natur sind, unterwerfen. Schon das Strafgesetzbuch hat diesen Gedanken, indem es den Inländer im Auslande für landesverrätherische Handlungen verantwortlich macht, während der Ausländer in demselben Falle straflos bleibt. Auch nach dem Lasker'schen Antrage verläßt das Strafgesetzbuch den Staatsbürger nicht an den Grenzen der Heimath, sondern lebt in sogenannten staatenlosen Ländern wieder auf. Nun giebt es aber auch halbcivilisirte Länder, deren Gesetze nicht den Anforderungen eines Culturstaates entsprechen, deshalb haben wir den allen Anträgen gemeinsamen Gedanken allgemeiner formulirt. Was die Verantwortlichkeit des Ausländers betrifft, so kommen hier nicht nur Gesichtspunkte strafrechtlicher, sondern auch internationaler Natur in Betracht. Das Interesse des Reichs verlangt den Schutz seiner Unterthanen im Auslande ebenso wie den seiner Münzen. Verlangen wir vom Auslande die Bestrafung derjenigen, welche sich in genannter Beziehung vergangen haben, so kann das Deutsche Reich nicht das Asyl sein, wo er straflos bleibt und seine Auslieferung an das Ausland zum Zwecke der Bestrafung ist nicht möglich in staatenlosen Gegenden. Wir würden uns dem Kulihandel auf deutschen Schiffen waffenlos gegenüber befinden. Wollen wir also von der Regierung einen wirksamen Schutz der Deutschen im Auslande verlangen, so müssen wir sie auch in die Lage setzen, den Deutschen im Auslande die correspondirenden Pflichten auflegen, und die peccirenden Ausländer, sobald sie in den Bereich ihrer Machtsphäre kommen, zur Bestrafung ziehen zu können. Einzelnheiten, wie die Bestimmung der Kategorien von Verbrechen und Vergehen sind nicht das Entscheidende bei der Sache. Die Frage, wie sie Ihnen vorliegt, ist zur Entscheidung reif, und wir halten die Abhilfe für ein dringendes Bedürfniß.

Abg. Thilo: Ich und meine politischen Freunde stehen ganz auf dem Standpunkt des Abg. Wolffson; sein Antrag unterscheidet sich von dem unsrigen nur dadurch, daß er, um eine mögliche Ungleichheit in Bezug auf die Bestrafung wegen bestimmter Handlungen in den verschiedenen Ländern zu vermeiden, gewisse Beschränkungen aufgenommen hat, die wir nicht für nothwendig halten. Wir meinen, es ziemt sich für das Deutsche Reich, ohne Rücksicht darauf, ob andere Staaten ähnliche Strafbestimmungen haben, mit den Grundsätzen vorzugehen, wie sie in diesem Paragraph ausgesprochen werden. Es kann dieses Vorgehen für die Entwickelung des internationalen Rechts und der allgemeinen Rechtspflege nur vortheilhaft sein und ich bitte das Haus, unserem Antrage zuzustimmen.

Abg. Lasker: Es ist ein entschiedener Mißbrauch des Wortes „internationales Recht", wenn dasselbe dahin ausgelegt wird, daß jeder Staat das Recht haben soll, einen Ausländer für Handlungen, die im Ausland begangen sind, auch dann zu bestrafen, wenn diese Handlungen dort, wo sie begangen sind, gar nicht mit Strafe bedroht sind. Das ist kein internationales Recht, sondern gegennationales Recht, dessen Anwendung nothwendig zu Unfrieden, zur Störung des guten Einvernehmens führen muß. (Sehr wahr.) Kein Staat der Welt wird sich eine derartige Bestrafung seines Unterthanen gefallen lassen. Das ist aber der Sinn und die Tragweite des Wolffson'schen Antrages, der freilich durch den Antrag Thilo in dieser Beziehung noch übertroffen wird durch die ganz ungeheuerliche Bestimmung, daß ein Ausländer in Deutschland wegen einer Handlung noch einmal soll angeklagt und bestraft werden können, wegen welcher er bereits in seinem Heimathlande abgeurtheilt resp. bestraft worden ist. In der Begründung des Abg. Wolffson wurde fortwährend die rein formelle Frage, ob wir berechtigt sind, einen Ausländer wegen einer bestimmten, in seiner Heimath begangenen Handlung zu ergreifen, verwechselt mit der des materiellen Strafrechts selbst, nämlich mit der Frage, nach welchem Strafrecht soll er verurtheilt werden, nach dem inländischen Recht oder nach den Gesetzen seines Heimathlandes.

Diese Fragen sind aber wohl auseinanderzuhalten. Es giebt nur zwei Staaten, die die materielle Strafrechtsfrage im erstgenannten Sinne entschieden haben, nämlich Schweden und Baiern. Kein einziger Großstaat aber ist bisher darauf gekommen, derartige Grundsätze aufzustellen, wie sie die Regierungsvorlage oder der Antrag Wolffson enthält. Die praktische Folge ihrer Annahme kann keine andere sein, als daß wir diese Bestimmungen gegen kleine und ohnmächtige Staaten zur Anwendung bringen, gegen große und mächtige Staaten unausgeführt lassen. (Sehr richtig.) Denn das letztere nicht thun, hieße geradezu kriegerische Verwickelungen herausfordern. Wie wollen Sie es denn rechtfertigen, Jemanden auf Grund eines Gesetzes zu bestrafen, das er, als er die Handlung in seinem Heimathlande beging, gar nicht zu kennen verpflichtet war, weil es das Gesetz eines fremden Landes ist. Mein Antrag will den Ausländer nur dann bestraft wissen, wenn er im Ausland gegen einen Deutschen eine Handlung beging, die, wenn sie gegen einen Landsmann begangen, in seinem Heimathlande strafbar wäre. Mein Vorschlag empfiehlt sich seiner Gliederung nach als einfach, seiner Begründung nach, weil er criminalrechtlich zulässig ist und seiner Ausführung nach, weil er das berechtigte praktische Bedürfniß im weitesten Maße deckt. Der Deutsche Staat ist nicht isolirt in der Welt, sondern ein Staat unter vielen Staaten; will er friedlich mit diesen Staaten leben, so muß er auch die Gesetze des Auslandes achten und nicht im grellen Widerspruch mit den Gesetzen aller Großmächte erklären; ich bestrafe eine gegen meine Staatsangehörigen vom Ausland verübte Handlung auch dann, wenn das Ausland die gleiche Handlung, gegen einen seiner Staatsangehörigen verübt, nicht bestraft. (Beifall links.)

Bundesbevollmächtigter Leonhardt: Für den Fall, daß das Haus den Antrag Thilo, welcher auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage gerichtet ist, nicht annehmen sollte, würden die verbündeten Regierungen mit dem Antrage Wolffson einverstanden sein, weil dieser im Wesentlichen dem praktischen Bedürfnisse genügt.

Abg. Windthorst: Es ist in den ganzen Verhandlungen über diesen Paragraphen auch nicht der Schatten eines Beweises für die Nothwendigkeit der Abänderung des Strafgesetzbuches beigebracht worden. Ohne Noth aber ändere ich kein Gesetz, am wenigsten ein Strafgesetz, wenn diese Abänderung auf Verschärfung der Strafbestimmungen gerichtet ist. Darum trete ich den Ausführungen des Abg. Lasker in all' den Punkten bei, in denen er sich gegen die Anträge Thilo und Wolffson gewendet hat; ich glaube aber, er hätte auch die Zugeständnisse, die sein Antrag enthält, nicht zu machen, sondern wie bei der ersten Lesung den Paragraphen pure abzulehnen. Diese kleinen Kunstgriffe, welche die neuen Strafbestimmungen im Gegensatz zu den Gesetzen aller anderen Großmächte vorführt, sind der deutschen Nation nicht würdig, und ich bitte das Haus, darüber dasselbe Votum wie bei der ersten Lesung zu fällen, damit das Strafgesetzbuch intact bleibe. Daß der Antrag Thilo zu verwerfen sei, hat der Abgeordnete Wolffson dargethan, die Verwerflichkeit des Antrages Wolffson hat der Abg. Lasker nachgewiesen, ich aber hoffe das Haus überzeugt zu haben, daß auch der Antrag Lasker entschieden abgelehnt werden muß. (Heiterkeit. Beifall.)

Reichskanzleramts-Director v. Amsberg: Als die heutige Fassung der §§ 4 und 5 beschlossen wurde, befanden sich die Gesetzgeber in einer schwierigen Lage; man wußte nicht, welche Grundsätze man adoptiren sollte und nahm schließlich diejenigen des preußischen Strafgesetzbuchs auf, das wieder im Wesentlichen das französische Recht reproducirte. Man hatte sich aber inzwischen in Frankreich überzeugt, daß diese Bestimmungen keineswegs brauchbar und dem Bedürfnisse entsprechend seien. Schon 1866 wurde eine Revision derselben vorgenommen, die weit hinaus über das bisher Giltige ging, indem man vorschlug, jeden Franzosen für jedes Verbrechen und Vergehen in Frankreich verantwortlich zu machen, welches das französische Gesetz mit Strafe bedroht. Der vorgeschlagene Grundsatz wurde auch für Verbrechen adoptirt, bei Vergehen hielt man allerdings an dem Erforderniß der Strafbarkeit nach dem Rechte des Orts der That fest, dieser Beschluß hing jedoch mit den damaligen Parteiverhältnissen zusammen.

Jedenfalls war die ursprüngliche Position verlassen, weil sie dem praktischen Bedürfniß nicht genügte. Dasselbe gilt auch von unserem gegenwärtigen Strafgesetz. Wenn der Abg. Windthorst ein praktisches Bedürfniß für die Abänderung vermißt hat, so erinnere ich ihn an die in der zweiten Berathung zur Sprache gebrachten Fälle, in welchen Deutsche im Auslande getödtet und mißhandelt worden sind, und die Thäter, obgleich sie sich später auf deutschem Boden befanden, nicht verfolgt werden konnten. Es ist dies vielfach übel vermerkt worden, man hat gezweifelt an dem Ansehen und der Macht des Deutschen Reichs und gemeint, dasselbe wage nicht gegen die Thäter einzuschreiten. Ich kann ferner nur nochmals auf das Beispiel hinweisen, daß ein Deutscher im Auslande vor einem unserer Consularbeamten

einen Meineid geleistet hat. Sofern das dortige Recht den Consularbeamten nicht als zur Vereidigung befugt anerkennt, kann auch der Thäter nicht bestraft werden, und bliebe daher nach heutigem Rechte auch seine Bestrafung in Deutschland ausgeschlossen. Wenn die verbündeten Regierungen auch in erster Linie die Annahme des Antrages Thilo wünschen, so erkennen sie doch an, daß auch der Antrag Wolffson das praktische Bedürfniß in einem großen Theile befriedigt, er ist ihnen also durchaus annehmbar. Die daselbst unter Nr. 3 und 4 aufgeführten Delicte sind in der That delicta juris gentium, die das Bewußtsein aller civilisirten Völker verurtheilt. Der Antrag Lasker erscheint indessen unzureichend, er würde nicht einmal dahin führen, daß ein Franzose, der im Auslande, also weder in Deutschland noch in Frankreich, einen Deutschen gemißhandelt hat, und der deshalb in Frankreich bestraft werden kann, in Deutschland verfolgt werden konnte, wenn die Handlung am Orte der That nicht mit Strafe bedroht ist. Dieser Grundsatz ist ohnehin durch die Nummer 1 und 2 des Paragraphen durchbrochen, man verfolgt danach den Ausländer doch, obschon er das deutsche Strafgesetz nicht kennt und zu kennen braucht. Ich bitte also, zum mindesten den Antrag Wolffson anzunehmen.

In der Abstimmung wird zunächst das Amendement Thilo, für welches nur die Rechte stimmt, abgelehnt. Demnächst wird der Antrag Wolffson gegen eine starke Minorität verworfen. (Gegen denselben das Centrum, die Fortschrittspartei, Polen, Socialdemokraten und ein Theil der Nationalliberalen, darunter v. Bennigsen, Lasker, Oppenheim, v. Unruh, Gneist, Bamberger, Rickert, v. Rönne u. A.) Der Antrag Lasker fällt gegen die Stimmen der Nationalliberalen. Dagegen wird der Antrag Bähr nach einmaliger zweifelhafter Abstimmung mit 180 gegen 161 Stimmen angenommen. (Dagegen Fortschrittspartei, Centrum, Polen und Socialdemokraten.)

Reichskanzleramts-Director v. Amsberg erklärt, daß nach dieser Abstimmung der Gesetzentwurf über die polynesischen Arbeiter nicht mehr haltbar sei, weshalb die verbündeten Regierungen denselben zurückziehen.

§ 95 der Vorlage, der in zweiter Lesung unverändert angenommen worden, lautet: Wer den Kaiser, seinen Landesherrn, oder während seines Aufenthaltes in einem Bundesstaate dessen Landesherrn beleidigt, wird mit Gefängniß nicht unter zwei Monaten oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft.

Nach dem Antrage des Abg. Dr. v. Schwarze beschließt das Haus ohne Debatte, statt der Worte „von gleicher Dauer" zu setzen: von zwei Monaten bis zu fünf Jahren."

§ 102 bestraft Hochverrath und Landesverrath, welcher gegen auswärtige Staaten begangen wird, an Deutschen oder Ausländern, wenn diese zur Zeit der That sich in Deutschland aufhielten, mit 1 bis 10 Jahren Festungshaft, bei Annahme mildernder Umstände mit Festungshaft nicht unter 6 Monaten, „sofern in dem anderen Staate nach veröffentlichten Staatsverträgen oder nach Gesetzen dem Deutschen Reiche die Gegenseitigkeit verbürgt ist. — Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der auswärtigen Regierung ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig."

Abg. Thilo beantragt die in der zweiten Lesung hinzugefügten Schlußsätze von „sofern in dem anderen Staate" bis zum Schluß des Paragraphen zu streichen und an ihre Stelle zu setzen: „Die Verfolgung tritt nur mit Ermächtigung des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reiches ein". — Zur Begründung dieses Amendements weist der Antragsteller darauf hin, daß es unzuträglich sei, die Bestrafung der in Rede stehenden Vergehen von Staatsverträgen zwischen dem Auslande und dem deutschen Reiche abhängig zu machen, da selbst die in dem angegebenen Sinne abgeschlossenen Staatsverträge zum größten Theil nicht mit dem Deutschen Reiche, sondern mit den Deutschen Einzelstaaten abgeschlossen seien. Im Allgemeinen fehle es aber überhaupt an solchen Verträgen; man möge deshalb die Strafbestimmung ohne jene Bedingung der Gegenseitigkeit annehmen und als eine Offerte zur Nachahmung für andere Staaten hinstellen.

Abg. v. Schwarze stimmt diesem Antrage bei; für den Fall der Ablehnung desselben bittet er, wenigstens die Worte: „nach veröffentlichten Staatsverträgen oder nach Gesetzen" zu streichen.

Abg. Bernards beantragt, hinter den Worten: „wenn mildernde Umstände vorhanden sind" statt der Worte: „mit Festungshaft nicht unter sechs Monaten" zu setzen: „mit Festungshaft von sechs Monaten bis zu 10 Jahren".

Der Reichskanzleramts-Director v. Amsberg erklärt sich mit sämmtlichen Amendements einverstanden, während Abg. Windthorst dem Antrage Thilo mit dem Bemerken entgegentritt, daß die mit den deutschen Einzelstaaten abgeschlossenen Verträge des Auslandes sehr leicht ohne längere Verhandlungen auf das Deutsche Reich übertragen werden könnten.

§ 102 wird hierauf nach Ablehnung des Amendements Thilo in der nach den Anträgen Bernards und Schwarze modificirten Fassung angenommen.

Als hierauf der Präsident Simson den in der zweiten Lesung abgelehnten § 130 der Vorlage („Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung gegen einander öffentlich aufreizt, oder wer in gleicher Weise die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigenthums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift, wird mit Gefängniß bestraft") zur Discussion stellt, bemerkt Abg. Lasker, daß es der Praxis des Hauses widerspreche, Paragraphen, welche in der zweiten Lesung abgelehnt worden, bei der dritten Berathung wieder zur Debatte zu stellen, wenn dieselben nicht durch den Antrag eines Mitgliedes des Hauses aufgenommen würden. Die Abgg. Miquel und Windthorst schließen sich dieser Auffassung an. Fürst Bismarck protestirt dagegen, daß eine Vorlage der Regierung durch zweimalige Lesung beseitigt werden könne, während der Antrag eines einzigen Abgeordneten genüge, einem Paragraphen die Ehre der dritten Berathung zu sichern. Jedenfalls komme ihm diese Praxis überraschend, sollte dieselbe dauernd angenommen werden, so würden die Vertreter der Regierung in Zukunft die dritte Lesung ihrer Anträge sich dadurch sichern müssen, daß sie einen Abgeordneten bitten, die früher abgelehnten Paragraphen durch einen besonderen Antrag wieder aufzunehmen.

Abg. Frhr. zu Rabenau beantragt hierauf, den § 130 wieder herzustellen. — Da der Antrag ausreichende Unterstützung findet, so wird die Debatte über den § 130 eröffnet.

Fürst Bismarck: Es mag gewagt erscheinen, bei der dritten Lesung noch einen Versuch zu machen, auf Ihre beiden früheren Abstimmungen eine Einwirkung zu üben. Wenn ich auch jetzt noch Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehme, so entnehme ich aus der ziemlich einstimmigen Verwerfung dieser und anderer Paragraphen doch eine gewisse Verpflichtung der verbündeten Regierungen und meiner namentlich die Motive einigermaßen zu rechtfertigen, die die Regierungen dahin gebracht haben, dergleichen Anträge zu stellen, ohne daß sie im Reichstage auf eine Annahme rechnen konnten. Ich bin dabei nicht der Ansicht, die ein Mitglied der Fortschrittspartei bei der ersten Berathung ausgesprochen hat, daß verantwortliche Minister überhaupt Anträge nicht einbringen dürfen, deren Annahme sie nicht voraussetzen. Einmal ist das unmöglich, dann aber ist damit der principielle Boden der monarchischen Verfassung verlassen und die republikanische Selbstregierung in Deutschland eingeführt, ich würde nicht Minister des Kaisers sein, sondern der Minister der Versammlung; es ist das eben ein wesentliches unterscheidendes Merkmal der republikanischen und monarchischen Verfassung. Ich vindicire uns das Recht, solche Anträge einzubringen, von denen wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit einsehen, daß sie verworfen werden, um daran eine Discussion anzuknüpfen und wenn die Discussion sich Jahre lang hinzieht unter Umständen von einem Reichstag an den anderen zu appelliren, bis die Ueberzeugung des einen Theils sich ändert. Ich fühle danach die Verpflichtung, Ihnen darzulegen, wie die Schäden, welche wir abwenden wollen, sich aus der ministeriellen Perspective darstellen und warum wir Abhülfe erbitten.

Vielleicht finden wir dabei Mittel, die zur Abhilfe dieses Schadens außerhalb dieses Saales dienen können und die anzuwenden jeder von uns in der Lage ist, ohne daß das Strafgesetzbuch geändert wird. Es handelt sich um verschiedene Mißbräuche, um verschiedene Vergehen, die durch die Presse begangen werden. Im Wesentlichen kommt es mir im Augenblicke darauf an, die Schäden etwas näher zu berühren, die durch die Verbreitung falscher Zeitungs-Nachrichten entstehen. Ich berühre in erster Linie dabei die äußeren Verhältnisse. Die Entstellung der Sachlage in Bezug auf Krieg und Frieden läßt sich in einem kurzen Worte als Kriegslüge bezeichnen, die seit länger als zwölf Jahren die ängstlichen Gemüther verwirrt und dazu beiträgt, daß die Geschäfte in dem Grade darniederliegen, wie es der Fall ist; nicht weil die Artikel irgend eine Bedeutung haben, sondern weil die Leichtgläubigen ihnen Geltung beimessen und auf diese Weise diese permanente Kriegslüge einen wesentlichen Einfluß auf die Geschäfte äußert. In französischen Zeitungen (Redner verliest einen französischen Artikel) ist zuerst die Lüge aufgekommen, daß wir Holland zu annectiren beabsichtigen. Seit dem österreichischen und dem darauf folgenden französischen Kriege sind wir ununterbrochen verdächtigt worden. 1871 hieß es, wir wollten die Ostseeprovinzen von Rußland erobern — die polnischen Blätter schwelgen ja gern in Aussichten eines Krieges zwischen Deutschland und Rußland, — dann kamen die Nachrichten von Verwickelung mit Oesterreich und dann kamen bis zu dem Culminationspunkt im vorigen Frühjahr allerlei Kriegslärmartikel. Daß bei allen diesen das Wort „officiös" gemißbraucht worden ist, hat mich namentlich veranlaßt, bei dieser Gelegenheit das Wort zu ergreifen, um über den damit getriebenen Schwindel meine offene Verurtheilung auszusprechen. Es ist nicht zu leugnen, daß der Regierung die Vertretung ihrer Interessen und Wünsche in der Presse auf dem Gebiete der auswärtigen Politik wünschenswerth sein muß. Es ist daher wohl natürlich, wenn die Regierungen sich, wo sie etwas im amtlichen Blatte nicht sagen wollen, in irgend einem befreundeten Blatte soviel weißes Papier sichern, als sie brauchen, um ihre Meinung zu äußern.

Ein solches Blatt war früher die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", die der Regierung von dem Eigenthümer aus reiner Ueberzeugung ohne Geldunterstützung in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt worden war. Die Regierung hat dies Anerbieten benutzt; die „Nordd. Allgem. Ztg." hatte vielleicht selbst davon einen Vortheil. Davon aber, wie die meisten Blätter annehmen, daß alle Artikel in einem solchen Blatt von dem Minister gewissermaßen redigirt, wenigstens von ihm durchgesehen werden, daß er für jeden Wortlaut verantwortlich gemacht werden kann, ist keine Rede; und darin liegt die Gefahr, die mich bewogen hat, darauf absolut zu verzichten, meine Meinung in der Presse zu vertreten. Es kam in der Zeit, wo diese Verbindung bestand, manchmal vor, daß ein Minister das Bedürfniß hatte, irgend eine Meinung mitgetheilt zu sehen. Der Minister giebt dann seinem vortragenden Rath den Auftrag, einen Artikel zu schreiben, den man, wenn die Sache sehr wichtig ist, unter Umständen nachliest. Sehr selten redigirt man ihn selber, und die von mir redigirten wären bei einigem guten Willen wohl kenntlich gewesen. Nun entspinnt sich eine Verbindung zwischen den Organen des Ministeriums und dem Blatte, und es werden dann Nachrichten ohne speciellen Auftrag mitgetheilt, die aber mitgetheilt werden dürfen und können. Das muß nothwendigerweise dem Ermessen der einzelnen Gewährsmänner einigermaßen überlassen werden. Daß aber der Minister für die gesammte Arbeit seines Rathes, zu dem er erhebliches Vertrauen hat, verantwortlich gemacht werden kann, ist eine sehr schwierige Sache. Aber es kann ja auch in einem solchen Blatte etwas stehen, was die Redaction als Lückenbüßer hineinsetzt. Der Rath schreibt auch nicht immer selber und steht selten mit der Redaction in Verbindung, sondern Correspondenten kommen zu ihm. Sowie das Blatt mit Recht einen officiösen Ruf hat, so ist alles, was darin steht, für das Publikum so gut, als wenn es in dem „Staats-Anzeiger" gestanden hätte. Nun werden auch Nachrichten größtentheils aus bösem Willen, um die Reichspolitik zu schädigen, als „officiös" bezeichnet, die es gar nicht sind. Die Sache ist sehr erheblich.

Sehr oft hat der Zeitungsschreiber die bloße Tendenz, seiner Meinung ein Relief zu geben und deshalb bezeichnet er die von ihm bekämpfte Meinung als officiös. Sonst würde das lesende Publikum gar nicht begreifen, warum der Mann das schreibt, sowie er aber die Behauptung aufstellt, die gegnerische Meinung sei officiös, tritt er dem Reichskanzler persönlich gegenüber. Es hat keine Dummheit gegeben, die man mir auf diese Weise nicht imputirt hat. (Heiterkeit.) Deshalb ergreife ich diese Gelegenheit, um auf das Bestimmteste zu erklären, daß es kein officiöses Blatt des Auswärtigen Amtes giebt, auch keine officiöse Mittheilung oder officiöser Artikel an irgend ein Blatt ergeht, und daß, wenn Jemand irgend Etwas als von officiöser Seite ausgehend bezeichnet, ich von Hause aus erkläre, er verbreitet erdichtete und entstellte Thatsachen, er verbreitet die Unwahrheit und, wenn ich es hart ausspreche, er verbreitet Lügen. Jeder, der behauptet, einen Artikel von dem Auswärtigen Amt zu besitzen, muß sich bewußt sein, daß er eine Unwahrheit wissentlich verbreitet. Es giebt keine officiöse Presse. Ich gebe es zu, es ist für mich sehr unbequem, daß ich nur im „Staatsanzeiger", einem anerkannt officiellen Organ, oder unter Umständen in der „Provinzial-Correspondenz" eine Meinung zur öffentlichen Kenntniß bringen kann; indeß ich bin dabei sicher, daß ich dabei nur für das verantwortlich gemacht werden kann, was ich wirklich als meine Meinung erklärt habe. Blätter, die einmal zu solchen Mittheilungen gebraucht worden sind, werden gewöhnlich als subventionirt bezeichnet und man wendet auf sie das Wort Reptil an. Die häufige Anwendung dieses Wortes kommt mir ähnlich vor, wie wenn die Leute, die mit den Gesetzen in Conflict leben, besonders gern auf die Gesetze und die Polizei schimpfen. Wie entstand das Wort Reptil. Ich nannte Reptile die Leute, die im Verborgenen gegen unsere Politik, gegen die Politik des Staates intriguiren. Und nun hat man das Wort umgewendet und nennt Reptile gerade Diejenigen, die das aussprechen, was die Regierung will.

Ich erkläre nochmals, daß es auswärtige Reptile in diesem Sinne absolut nicht giebt. (Heiterkeit.) Es ist ja außerordentlich leicht, einem Artikel einen officiösen Anstrich zu geben. Wenn gewisse Mittheilungen gemacht werden, von denen man sich sagen kann, daß sie nur von einer amtlichen Stelle mitgetheilt sein können und wenn diese Artikel in zwei, drei Zeitungen wiederholt werden, dann ist es für den Leser, der das Geschäftsverhältniß nicht kennt, Beweis genug, daß die Artikel officiöse sind, daß man es mit einem officiösen Blatte zu thun habe. Das ist in gewissem Grade richtig, nur nicht officiös in Bezug auf das deutsche Reich, das sind officiöse Mittheilungen von Correspondenten anderer Regierungen, fremder Diplomaten. Es ist ja für jede Gesandtschaft in jedem Lande eine große Annehmlichkeit, wenn sich zu ihr ein Zeitungs-Correspondent heranfindet, oder auch mehrere, die sagen: „Wenn Sie etwas haben, sagen Sie es mir; ich verlange kein Geld, aber wenn Sie ab und zu Nachrichten geben, — ja diese Nachrichten werden manchmal sehr theuer bezahlt, die er geben kann und sind für ihn eigentlich Geld und so ist es natürlich, daß sich ein Gewerbe ausbildet von Zeitungs-Correspondenten, die durch ihr Gewerbe mit den ausländischen Diplomaten in Verbindung geführt werden. Also ein solcher Correspondent braucht nur mit einer Gesandtschaft in engerer und intimerer Beziehung zu stehen, ihr ab und zu den Gefallen zu thun, eine Sache, die der Regierung zu sehr am Herzen liegt, zu verfechten, so wird der Gesandte sehr gern Nachrichten, die für das Ganze nothwendig scheinen, verbreiten, und so wird ein anscheinend officiöser Artikel entstanden sein. Wenn diese noch immer richtig wären, aber der Gesandte sagt zu einem solchen Herrn nicht Alles, was er weiß, sondern nur das, von dem er wünscht, daß es geglaubt wird, und so entsteht der erhebliche Nachtheil, daß diese Entstellung der Thatsachen in Bezug auf Krieg und Frieden erheblich schädlich auf unsere Geschäfte wirkt. Das ist ja ganz klar. Die eigentliche Schuld liegt doch aber an der Leichtgläubigkeit der Leser und ihrer Sensationsbedürftigkeit. Die Zeitungen sollen vor Allem politische Unterhaltungslectüre bringen, die man eben beim Schoppen discutirt, um eine anregende Unterhaltung zu haben. Vor allen Dingen wird etwas Neues weit aus dem Auslande erwartet.

Der leichtgläubige Hunger nach diplomatischen Neuigkeiten entschuldigt die Zeitungs-Redactionen zum großen Theil, es ist der Fehler des lesenden Publikums. Hoffen wir, daß unsere noch neuen parlamentarischen Einrichtungen die Wirkung haben, das Interesse des Publikums mehr den inneren deutschen Angelegenheiten zuzuwenden. Ich für meinen Geschmack finde, daß die Zeitungen sich nicht hinreichend mit inneren Angelegenheiten beschäftigen. Sie sind mit ausländischen überfüllt; und den Schaden davon tragen schließlich die leichtgläubigen Leser. Ich erinnere an die Beängstigung der Börse im vorigen Frühjahr; ich meine die Artikel der „Post". Für dies Blatt habe ich meines Wissens niemals einen Artikel schreiben lassen, am allerwenigsten den, der „Der Krieg in Sicht" überschrieben war. Aber ich habe den Artikel nicht getadelt, denn ich finde, wenn man das Gefühl hat, daß in irgend einem Lande eine Minorität zum Kriege treibt, dann soll man recht laut schreien, damit die Majorität darauf aufmerksam wird, denn die Majorität hat gewöhnlich keine Neigung zum Kriege, der Krieg wird stets nur durch Minoritäten oder früher in absoluten Staaten durch die Beherrscher oder die Cabinete allein entzündet. Aber der ist doch ganz gewiß des Krieges, der Brandlegung nicht verdächtig, der zuerst Feuer schreit. Wenn es wirklich einen kriegslustigen Minister gäbe, der würde wahrlich nicht zuerst in der Presse Lärm schlagen, um die Löschmannschaft zu rufen, sondern er müßte erst die Zustimmung seines Souveräns haben. Ohne daß Se. Majestät der Kaiser mobil macht und den Krieg erklärt, kann auch der kriegslustige Minister, der das größte Vertrauen genießt, nichts ausrichten. Se. Majestät hat Kriege führen müssen, sie ungern geführt, sich schwer dazu entschlossen und hat großen Ruhm darin erkämpft, aber ist in einem Alter, wo man nicht gern Händel sucht; also kein Mensch wird glauben, daß Se. Majestät der Kaiser kriegslustig ist. Ist das aber nicht der Fall, so ist alles, was man von einem kriegslustigen Minister spricht, Windbeutelei (Heiterkeit) und bewußte Entstellung der Thatsachen.

Denken Sie sich die Lage, wenn ich vor einem Jahre hier vor Sie getreten wäre und hätte Ihnen auseinandergesetzt, wir müssen Krieg führen, ich weiß Ihnen eigentlich einen bestimmten Grund dafür nicht anzugeben, wir sind nicht beleidigt, aber die Situation ist gefährlich, wir haben eine Menge mächtiger Armeen zu Nachbarn, die französische Armee organisirt sich in einer beunruhigenden Weise, ich verlange von Ihnen eine Anleihe von 500 Millionen Mark, um zu rüsten. Würden Sie nicht sehr geneigt gewesen sein, nach dem Arzt zu schicken, um mich untersuchen zu lassen (Heiterkeit), wie ich nach einer langen politischen Erfahrung diese colossale Dummheit habe begehen können, so vor Sie zu treten und zu sagen, es ist möglich, daß wir in einigen Jahren angegriffen werden, damit wir dem zuvorkommen, fallen wir rasch über unsere Nachbarn her und hauen sie zusammen, ehe sie sich vollständig erholen; gewissermaßen ein Selbstmord aus Besorgniß vor dem Tode, und das in einer ganz behaglichen ruhigen Stellung. Wenn Sie die Sache bei Licht besehen, so werden Sie sich überzeugen, daß es für einen Kanzler, der allein verantwortlich ist, um so schwerer sein würde, vor einer friedliebenden Bevölkerung — das ist die deutsche in hohem Maße, so lange sie nicht angegriffen wird, wir haben nichts zu erobern, nichts zu gewinnen, wir sind zufrieden mit dem, was wir haben und es ist Verleumdung, wenn man uns Eroberungssucht vorwirft (Lebhafter Beifall) — hinzutreten und zu sagen, es muß Krieg geführt werden; meine Entlassung wäre die natürliche Folge gewesen. Es traten zu der Leichtgläubigkeit im vorigen Frühjahr noch einzelne Verhältnisse, die ich nicht auseinandersetzen will, hinzu, da einzelne Diplomaten aus trüben Quellen schöpften und aus Mangel an Erfahrung wirklich überzeugt waren, daß diese trüben Quellen reines Wasser waren. daß Saloneinwirkungen durch gesellschaftlich hoch gestellte Personen stattfanden, die Irrthümer aussprachen, weil sie entweder nicht eingeweiht genug waren oder nicht unparteiisch genug, um das deutsche Reich wohlwollend zu beurtheilen, ich nenne keine Namen, aber ich könnte sie im Vertrauen nennen.

Es giebt ja hochgestellte Personen, die als politische Orakel gelten, ohne namentlich dazu berufen zu sein, die correspondiren auch mit einem Scheine von Offiziösität, aber mit Unrecht. Wenn ich mich hier über die öffentliche Leichgläubigkeit tadelnd ausspreche, so will ich sie nicht unter einen Hut bringen mit denjenigen, welche in Beziehung zu den Baissiers der Börse stehen. Es liegt ja häufig der Fall vor — wir könnten dem durch Untersuchung über die betreffenden Telegramme nachspüren, — daß solche Telegramme künstlich gemacht werden und dann an die Reutersche telegraphische Agence Havas gehen, die Brutstätte aller Enten solcher Art. Ein Beispiel dafür ist ein Telegramm vom 8. Februar, worin die Kriegsgerüchte offiziell von französischer Seite dementirt und auf Speculationszwecke zurückgeführt werden; zugleich wird die Verbreitung mit Strafe bedroht. Ob das auch bei uns wünschenswerth wäre? Sie haben es verneint und Sie werden Ihre Gründe haben, denn der Staat und dessen Friede interessirt Sie ebenso wie uns, die Minister. Finden Sie die Gefahr nicht stark genug, um Abhilfe zu schaffen, so wollen wir sie mit Ihnen bestehen. Aber wir haben uns von der Verantwortlichkeit befreit, die man der Regierung zuschieben könnte, daß sie den Beruf gehabt habe, die Initiative zu einer Verbesserung der Lage zu ergreifen. Einstweilen leiden unter diesen Gerüchten nur die Geschäfte; die Geschäfte leiden aber auch unter einer anderen Art von Presse, ich möchte sie diejenige nennen, die im Dunkeln wirkt, nur bei dem Lichte einer Blendlaterne. Diese Presse hat ihre Verbreitung vorzugsweise unter Leuten von wenig Mitteln und wenig Bildung, die nicht im Stande sind, die Irrthümer und dreisten Lügen, welche man ihnen aufbürdet, zu controliren. Diese Art der Presse hat bei dem gemeinen Mann, der mit Recht glaubt, daß er in üblen Verhältnissen lebt, ein leichtes Spiel, indem sie ihm glauben macht, daß er durch weniger Arbeit und durch eine Anweisung auf das Vermögen seiner Mitbürger dieser Lage dauernd abhelfen könne.

Diese Art der Presse, diese demokratisch-socialistischen Umtriebe, haben wesentlich mit dazu beigetragen, den geschäftlichen Druck, unter dem wir uns befinden, hervorzurufen. Sie haben sicher die deutsche Arbeit vertheuert und vermindert. Der deutsche Arbeitstag bei gleichem Lohn leistet weniger als der französische und englische Arbeitstag; der ausländische Arbeiter arbeitet mehr und geschickter als der deutsche und dadurch sind wir concurrenzunfähig geworden. Die socialistischen Umtriebe haben die Leute auf unrealisirbare Hoffnungen verwiesen, die sie von regelmäßiger fleißiger Arbeit abhalten, und deshalb klage ich die Führer an, daß sie an der Noth des Arbeiterstandes wesentlich mit Schuld sind. (Beifall.) Wenn diese Zustände fortdauern, so gehen wir der Verarmung entgegen, das wird die Zuchtruthe sein, die Gott über diese Excesse verhängt. Wenn Sie in der Weise, wie wir vorschlagen, dem Uebel jetzt nicht abhelfen wollen, so erwarten wir, daß in der nächsten Session andere Vorschläge Ihre Zustimmung finden werden. Einstweilen glaube ich, daß es schon helfen würde, wenn wir den Uebeln mit den Mitteln, die von dem Strafrichter ganz unabhängig sind, fest entgegentreten. Mit Tadel und Belehrung von der Schule ab und von der Verbesserung der Schul-Einrichtungen verspreche ich mir eine Verbesserung insbesondere der Provinzialpresse, die auf die kleinen Leute wirkt. Ich möchte aber doch schon jetzt dazu auffordern, daß etwas mehr dagegen geschieht. Wenn hier einer der socialdemokratischen Abgeordneten spricht, so ist es hergebracht, ich möchte fast sagen, Comment, darauf nicht zu antworten, ihn zu behandeln, als ob er aus einer anderen Welt spräche, mit der wir uns hier nicht zu befassen haben. Ich halte diese Methode für sehr falsch und verkehrt. Ich würde, wenn ich Abgeordneter wäre, oder wenn ich ein vollständig gesunder und arbeitsfähiger Minister wäre, vielmehr den Theorien, die dort aufgestellt werden, fest und direct zu Leibe gehen und es nicht machen, wie diese Versammlung hier.

Es ist doch wohl nicht richtig, was der Abg. Bamberger sagte, daß wir die ganzen socialistischen Lehren schon Alle an den Kinderschuhen abgetreten haben — so gelehrt wie der Abg. Bamberger sind die wenigsten von uns (Heiterkeit.) Es ist in dem Socialismus doch sehr viel Neues hervorgetreten und sehr viele von uns haben niemals ein socialistisches Blatt gesehen, geschweige denn aufmerksam durchgelesen und studirt; wir beobachten die ganze Bewegung viel zu wenig und beurtheilen sie nur vom Hörensagen. Ich bekenne für mich selbst gern, daß ich soweit wie der Abg. Bamberger nicht bin; mir kann noch viel Aufklärung darüber zu Theil werden und ich bin bereit, mehr zu hören. Ich glaube auch, daß wir uns durch offene Discussion dieser Frage im Hause und ganz besonders in der Presse gegenseitig Waffen in die Hand geben können und den Gegengründen gegen die Utopien der socialistischen Lehre ein größeres Gewicht und eine größere Publicität verschaffen können, und daß wir unseren Wählern an die Hand gehen können mit dem Recept der verführerischen Lehren und Trugschlüsse, die im Socialismus, wie er sich hier verkörpert hat, enthalten sind, in dem Maße, daß die Mörder und Mordbrenner der Pariser Commune hier eine öffentliche Lobeserhebung vor dem Reichstag erhalten haben, ohne daß eine entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen wurde, was bei solchen Excessen vielleicht auch nicht nöthig ist. Nach meiner Meinung wäre es viel nützlicher, die socialistischen Blätter mehr zu verbreiten. Den Herren Socialisten geschieht damit ein großer Gefallen, sie haben ja auch meinem Collegen, dem Grafen Eulenburg, ihren Dank dafür votirt, daß er dazu beitrage, als Apostel ihre Lehre zu verbreiten. Diese Verbreitung wird das Gute haben, daß die socialistischen Gebilde in ihrer Unausführbarkeit und verbrecherischen Thorheit werden erkannt werden. (Beifall.)

Dann ist die Entstellung der Thatsachen auch noch in dem Verlegen aller unserer inneren Streitgebiete von dem sachlichen auf das persönliche Gebiet hervorgetreten. Man bemüht sich nicht, sachlich zu widerlegen und zu discutiren, sondern nachzuweisen, daß der Gegner eigentlich ein schlechter Kerl ist, man spürt in seinem Privatleben nach, sucht eine wunde Stelle zu finden, kurz und gut, treibt Verleumdung. Die Heftigkeit der Presse, die dem Deutschen eigenthümliche Leidenschaftlichkeit, der Mangel an Urbanität in unserer Presse, der Mangel an Höflichkeit bei jenen Kämpfen und Discussionen, ohne die ein parlamentarisches Leben nicht möglich ist, das Alles wirkt zusammen. Ich kenne viele Herren, die im persönlichen Verkehr nicht 10 Procent von den unfreundlichen Worten über die Lippen bringen würden, die sie drucken lassen und öffentlich vor den Leuten sprechen. Ich glaube, wir würden, wenn wir mehr Achtung gegenseitig für unsere Meinung haben, auch Achtung für die Meinungen der Regierung — etwas weiter kommen. Man hat mit Hinweis auf andere Länder von dem Minister eine gewisse Dickfelligkeit gegen Beleidigungen verlangt. Ich muß bekennen, ich ziehe einen Staat vor, wo die Minister sich ein feines Gefühl gegen Niederträchtigkeiten, die ihnen ins Gesicht geschleudert werden, bewahrt haben, — kurz, abgehärtete, dickfellige Minister sind nicht mein Ideal. Härten wir die Minister erst so ab, daß sie für die öffentliche Meinung nicht mehr zugänglich sind oder keine Scham und Empfindung für öffentliche Beleidigungen übrig haben, dann kann es sehr leicht kommen, daß künftig ein Minister sagt: was hilft es mir, daß ich ehrlich bin, verleumdet werde ich ja doch; und von jedem Minister wird heut zu Tage behauptet, daß er persönlichen Eigennutz verfolgt. Wir kommen schließlich dahin, wie Jener, der immer rief: der Wolf, der Wolf, der nicht da war; wenn er aber wirklich da ist, wird es Keiner mehr glauben. Wenn Jemand anonyme Briefe bekommt, so erwartet und fordert man von ihm, daß er sie in den Papierkorb wirft und Jedermann ist darüber einig, daß das ein ganz ehrloses Gewerbe ist, anonyme Injurien und Verleumdungen zu machen.

Die Entrüstung darüber wird noch etwas größer, wenn die Thatsache beweist, daß die Briefe metallographirt sind, ein Beweis, daß sie an Mehrere gerichtet sind. Sowie sie gedruckt sind, ist das mit einem Male etwas ganz Anderes, da ist es die Stimme der öffentlichen Meinung, die man beantworten muß, während es doch dieselbe ehrenrührige, unbewiesene, anonyme Verleumdung ist, das ist aber kein Redacteur, von dem es herrührt, sondern ein Correspondent. Auch dagegen könnten wir mit einem entschlossenen sittlichen Gefühl viel thun, nicht gegen kleine, wohl aber gegen große Blätter. Wenn ein Blatt wie die „Kreuz-Zeitung", die für das Organ einer weitverbreiteten Partei gilt, sich nicht entblödet, die schändlichsten und lügenhaftesten Verleumdungen über hochgestellte Männer in die Welt zu bringen in einer Form, die strafrechtlich nach dem Urtheil juristischer Autoritäten nicht zu fassen ist, aber daß der Leser den Eindruck hat: hier wird den Ministern unredliche Handlungsweise vorgeworfen, wenn ein solches Blatt dann schweigt, wenn man das Alles für Lügen erklärt, so ist das alles ehrlose Verleumdung, gegen die wir Alle Front machen sollten, und Niemand sollte mit einem Abonnement sich indirect daran betheiligen. Von einem solchen Blatte muß man sich lossagen.

Jeder, der es hält und bezahlt, betheiligt sich an der Lüge und Verleumdung, die darin getrieben wird; an Verleumdungen, wie die „Kreuzzeitung" sie im vorigen Sommer gegen die höchsten Beamten des Reiches enthielt, ohne den leisesten Anhalt und mit einer komischen Unwissenheit in Personalgeschichten. Also, meine Herren, ich glaube, wir können außerhalb des Strafgesetzes sehr viel thun, wenn wir Alle — und ich will Niemanden davon ausnehmen — die Sinn für Ehre und Anstand haben, für christliche Gesinnung und Sitte, welche die christliche Gesinnung nicht blos als Aushängeschild für politischen Streit brauchen — wenn wir alle die Schlechtigkeiten, die ich soeben bezeichnet habe, verfolgen und in Bann halten, jeder vor seiner Thür, so werden wir mehr erreichen, als mit dem Strafrichter. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Windthorst**: Ich wünschte zunächst zu wissen, in welcher Beziehung der größte Theil der soeben gehörten Ausführungen noch zu dem Gegenstande stehen, in dessen Debatte wir uns befinden. Wie der Reichskanzler bemerkte, giebt es vielerlei Mittel gegenüber den verderblichen Tendenzen in unserem Vaterlande, aber daß man ihnen mit dem vorgeschlagenen Paragraphen beikommen kann, hat er nicht bewiesen. Der gegenwärtige § 131 trägt dem wirklichen Bedürfnisse vollkommen Rechnung. Der Reichskanzler hat uns dann versichert, daß es sehr bedenklich sei, falsche Nachrichten über Krieg und Frieden zu verbreiten, weil dies der Thätigkeit auf gewerblichem Gebiete durchaus nachtheilig sei. Ich glaube nicht, daß an der Panique im vorigen Frühjahr lediglich die Presse schuld war, und andere Zeichen erhalten in mir den Glauben, daß die Kriegsbefürchtungen nicht so ganz unbegründet waren. Jedenfalls wäre heute eine offene Erklärung über die Lage der Dinge im Orient durchaus im Interesse des Friedens. Die Erklärung, daß es keine officiösen auswärtigen Berichterstatter mehr gebe, hat mich sehr befriedigt; noch lieber wäre es mir freilich gewesen, wenn sich der Reichskanzler auch von der „Provinzial-Correspondenz" losgesagt hätte, die es an allarmirenden und ungeschickten Artikeln nicht fehlen läßt (Zustimmung im Centrum), und noch nützlicher wäre es, wenn man uns auch zugesagt hätte, daß auch die innere Reptilien, die oft das große Publikum noch mehr beunruhigen, wie die auswärtigen, eingehen sollten, und daß unser diplomatischer Chor ebenfalls gründlich mit den Reptilien bricht. Es würde freilich nothwendig sein, daß die Regierung alle Verbindung mit den Männern aufgiebt, welche das Reptilienfutter austheilen und die großen Fonds, die heute dazu benutzt werden, wieder ihrer eigentlichen Bestimmung zu Gute kommen läßt. So lange das nicht geschieht, glauben wir immer noch an einen Rückfall in die alte Unsitte.

Was den bewußten Postartikel anlangt, so versichert uns der Reichskanzler, daß er aus keiner officiellen Quelle stamme, denn wer Feuer anlegen wolle, meinte er, würde doch nicht zuerst darauf aufmerksam machen. Ich weiß aus meinen criminalistischen Erfahrungen, daß Brandstifter oft am lautesten Feuer schreien. Im Resultat bin ich mit dem Reichskanzler einverstanden. Unsere Zeitungen treiben zu viel auswärtige Politik, und sie würden dies vielleicht unterlassen, wenn man dem Reichstage mehr Klarheit über die Lage derselben verschaffen würde. Wenn man aber stets ein verschlossenes Buch vor sich hat, so ist man leicht geneigt, darin große Geheimnisse zu vermuthen. Es wäre das eines der Mittel, um den verderblichen Tendenzen entgegenzutreten. Gewiß müssen wir den socialistischen Lehren unsere größte Aufmerksamkeit widmen, aber nicht mit Hilfe der hier vorgeschlagenen Maßregeln, sondern indem wir diese Lehren frei und offen discutiren, weil ich weiß, daß sie dann an dem gesunden Sinn des Volkes verduften werden. Freilich müssen wir auch das Richtige aus diesen Lehren ans Licht ziehen und streben, es zu Nutze zu machen. Ich zweifle nicht, daß gerade unsere wirthschaftliche und kirchenpolitische Politik die Ausbreitung der Socialdemokratie am meisten begünstigt hat. (Zustimmung im Centrum.) Daß unsere Arbeiter nicht mehr so arbeitsam sind, wie früher, ist leider richtig, dennoch glaube ich, daß die gegenwärtige Calamität weniger eine Folge davon, als der Ueberspeculation ist, und daß wir nicht eher wieder erträgliche Zustände haben werden, als bis alles Unkraut ausgejätet und es mit dem Gründerwesen gänzlich zu Ende ist. Es ist auch richtig, daß unser politisches Leben durch die persönlichen Angriffe, die jetzt an der Tagesordnung sind, nahezu vergiftet ist. Ich wünschte daher, daß, nachdem die auswärtigen Reptilien abgethan sind, man die inneren anwiese, sich solcher Verdächtigungen zu enthalten, wie man sie in der officiösen Presse liest. Endlich gebe ich zu, daß es besser ist, empfindliche Minister zu haben, als unempfindliche; und besonders lieb ist mir Empfindlichkeit gegenüber den Beschlüssen der legislativen Körper. (Große Heiterkeit.) Wenn sie aber empfindlich sind gegen Angriffe ihrer Person, so dürfte es wohl nicht unbescheiden sein, die gehorsamste Bitte auszusprechen, sich zu vergegenwärtigen, daß die ihnen gegenüber stehenden Männer und Parteien ebenso empfindlich sind wie sie. (Zustimmung im Centrum.) So hoffe ich denn, daß diese Digression allseitig die heilsamsten Wirkungen haben möge.

Reichskanzler Fürst **Bismarck**: Ich freue mich, daß der Vorredner in so vielen Punkten mit mir einverstanden ist, auch bezüglich des Tones, der neuerdings in der Presse eingerissen ist. Ich hoffe, daß das Beispiel des Vorredners auch von den Blättern seiner Partei befolgt werden wird. Ich würde dann nicht nöthig haben, so viel Strafanträge gegen diese Organe zu stellen, wie ich es heute für nothwendig halte, um ihnen guten Ton anzugewöhnen. (Heiterkeit.) Die Aufrichtigkeit meiner Versicherung, daß wir im vorigen Frühjahre von den friedlichsten Absichten beseelt gewesen, hat der Vorredner bezweifeln zu müssen geglaubt. Ich glaube vielleicht auch nicht alles, was er sagt, aber daß er wissentlich die Unwahrheit spricht, nehme ich niemals an und nichts Geringeres hat er mir vorgeworfen, als er mir zutraute, hier amtlich wider mein besseres Wissen eine unrichtige Erklärung abzugeben. Er meint, daß außer dem Post-Artikel noch andere Anlässe für einen Krieg in Sicht gesprochen hätten. Dieser Anlässe habe ich ja bereits gedacht, als ich von den Privat-Correspondenzen hochgestellter Personen sprach, welche, wenn auch nicht persönlich, so doch politisch der Partei des Vorredners viel näher stehen als mir, so daß ich annehmen mußte, daß seine Partei damals sehr kriegsbedürftig war. Wenn Herr Windthorst dann von der Preßthätigkeit des diplomatischen Corps gesprochen, so versichere ich ihm, daß meines Wissens kein Mitglied desselben etwas schreibt. Ich bitte ihn, mir einen Gesandten des Deutschen Reichs, der in dieser Weise thätig ist, namhaft zu machen, damit ich gegen ihn einschreiten kann. Was schließlich die orientalische Frage anlangt, so habe ich zu viel Achtung vor meinem alten Präsidenten, um mich trotz der Provocation des Vorredners so weit von dem Gegenstande der Verhandlung zu entfernen. (Große Heiterkeit.) So viel Geographie dürfte übrigens der Vorredner kennen, um sich zu sagen, daß Deutschlands Interesse nur auf die Erhaltung des Friedens im Orient gerichtet sein kann. (Beifall.)

Abg. Frhr. zu **Rabenau** erklärt, daß der Zweck seines Antrages auf Wiederherstellung des § 130 nunmehr durch die Debatte erreicht worden sei, und da der Reichskanzler selbst auf der Annahme des Paragraphen nicht bestehe, so ziehe er nunmehr seinen Antrag zurück.

Der **Präsident** will in Folge dieser Erklärung die Debatte schließen, Abg. **Sonnemann** nimmt jedoch den zurückgezogenen Antrag wieder auf. Bevor diese Mittheilung zur Kenntniß des Hauses gebracht wird, ist ein **Schlußantrag** beim Präsidenten eingereicht worden, dem das Haus zustimmt. Die Wiederaufnahme des zurückgezogenen zu Rabenau'schen Antrages Seitens des Abg. Sonnemann ist hierdurch unmöglich geworden, und § 130 gilt ohne Abstimmung als beseitigt.

Abg. **Windthorst** bemerkt persönlich, daß er weit entfernt gewesen sei, anzunehmen, daß, wenn der Reichskanzler Etwas amtlich erkläre, dies unrichtig sein könne. Wenn der Reichskanzler behaupte, die Urheber der Veröffentlichungen über einen im vorigen Frühjahr in Aussicht stehenden Krieg ständen der Centrumspartei näher als dem auswärtigen Amte, so habe er darüber ein Urtheil nicht, da der Reichskanzler nähere Angaben nicht gemacht habe. Bis dies geschehen, erlaube er sich, in Anbetracht, daß jene Bemerkung keine amtliche gewesen, an der Richtigkeit derselben in aller Bescheidenheit zu zweifeln. Jedenfalls habe die Centrumspartei das dringendste Bedürfniß nach Frieden und er wünsche nur, daß der Reichskanzler die friedfertigen Gesinnungen theile.

Abg. **Bebel** bedauert, daß das Haus durch Annahme des Schlußantrages der socialdemokratischen Partei die Möglichkeit genommen habe, sich gegen die Angriffe des Reichskanzlers zu vertheidigen. Aus der Vertheidigung der Pariser Commune habe der Reichskanzler überdies einen persönlichen Angriff gegen ihn selbst hergeleitet, indem er behauptete, daß er Mörder und Mordbrenner vertheidigt habe. Diese Insinuation weise er als eine persönliche Beleidigung entschieden zurück. Daß die Communards als solche keine Mörder und Mordbrenner gewesen, beweise die Thatsache, daß die Schweiz, Belgien und England ihre Auslieferung verweigerten.

Der **Präsident** schneidet die weiteren Ausführungen des Redners durch die Erklärung ab, daß er über den Rahmen einer „persönlichen Bemerkung" hinausgehe.

Abg. **Bamberger** wendet sich gegen die von dem Reichskanzler sarkastisch gegen ihn gebrauchte Bezeichnung eines „Gelehrten" oder „gelehrt sein Wollenden", wird vom **Präsidenten** jedoch unter großer Heiterkeit des Hauses durch die Bemerkung unterbrochen, daß die Abwehr einer derartigen Bezeichnung nicht zulässig sei. Abg. **Bamberger** erklärt ferner, daß er den Minister Graf Eulenburg nicht deshalb bekämpft habe, weil er seine Angriffe gegen die socialdemokratische Partei gerichtet, sondern weil er nicht gleichzeitig gegen die ihm näher stehenden Preßerzeugnisse der mit den Socialisten liebäugelnden Parteien vorgegangen sei. (Unruhe rechts).

Das Haus vertagt hierauf um 5 Uhr die weitere Berathung bis **Donnerstag 11 Uhr.**

Berlin, 9. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der **König** hat den nachbenannten Personen folgende Auszeichnungen verliehen, und zwar: den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Geheimen Ober-Finanz-Rath **Dreßler** zu Berlin;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem General-Inspector des Catasters **Gauß** zu Berlin, dem Ober-Regierungs-Rath **Pfahl** zu Schleswig, dem Ober-Forstmeister **Janisch** zu Cassel, dem Ober-Forstmeister **Tilmann** zu Wiesbaden, dem Landrath von **Willemoes-Suhm** zu Rendsburg, dem Landrath **Müllenhoff** zu Meldorf;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: dem Kreishauptmann **Reinick** zu Himmelpforten bei Stade, dem Amtshauptmann **Meyer** zu Norden, dem Oeconomie-Commissions-Rath **Schad** zu Hersfeld, dem Bügermeister **Zichner** zu Bingerbrück, dem Forstmeister **Schimmelfennig** zu Hannover, dem Steuer-Rath und Cataster-Inspector **Wilski** zu Schleswig, dem Cataster-Controleur **Baldus** zu Rüdesheim;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Land-Forstmeister **Ulrici** zu Berlin, dem Regierungs-Vice-Präsidenten **Delius** zu Münster;

den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Ober- und Geheimen Regierungs-Rath **Sauerhering** zu Hannover, dem Ober-Regierungs-Rath v. **Dresler und Scharfenstein** zu Wiesbaden, dem General-Commissions-Präsidenten **Wilhelmy** zu Kassel, dem Kreishauptmann **von der Osten** zu Harburg, dem Landrath **Rimpau** zu Halberstadt, dem Rittergutsbesitzer **von Benda** auf Rudow bei Berlin, dem kurhessischen Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer **von Hundelshausen** auf Friemen, Kreis Eschwege;

den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse! dem Fabrikbesitzer Dr. philos. **Meyn** zu Untersen, Kreis Pinneberg, dem Gutspächter **von der Hellen** zu Geesthof, Amts Osten, dem Landwirth Hermann **Siemering** zu Adolfshof bei Peine, dem Domänenpächter **Otterborg** zu Klein-Schwalbach im Ober-Taunuskreise, und dem Gutspächter **Seyfarth** zu Dens, im Kreise Rotenburg.

Se. Majestät der Kaiser und König hat Allerhöchstihren General-Adjutanten, General-Lieutenant von **Schweinitz** von dem seither bekleideten Posten eines außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafters bei Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und Könige von Ungarn zu anderweiten Dienstverrichtungen abberufen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat dem Dr. phil. **Leopold Löwenherz** die Stelle eines ständigen technischen Hülfsarbeiters bei der Kaiserlichen Normal-Eichungs-Commission verliehen.

Se. Majestät der König hat den Landrath **Duesberg** zu Wiedenbrück zum Amtshauptmann ernannt; und dem Ober-Amtmann **August Kühne** zu Thänsdorf den Charakter als Amtsrath verliehen.

Der bisherige Observator an der Sternwarte zu Dorpat Dr. **Heinrich Bruns** ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität hierselbst ernannt; und dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. **Otto Weber** in Kassel das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Berlin, 9. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen heute Allerhöchstihren General-Adjutanten, General-Lieutenant v. Schweinitz und nahmen den Vortrag des Geheimen Cabinets-Raths v. Wilmowski entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] empfing gestern Abend den Besuch Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen nach seiner Rückkehr aus Weimar.

Ihre Kaiserlichen und Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin sind gestern Abend 9 Uhr mit Gefolge von Höchstihren Besuchen an den Höfen von Weimar und Gotha wieder zurückgekehrt. Ihre Hoheit die Prinzessin Marie von Sachsen-Meiningen ist gestern Abend zum Besuche bei Ihren Kaiserlichen Hoheiten eingetroffen und im Kronprinzlichen Palais abgestiegen. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 2. Klasse 153. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168,
ohne Gewähr.
(Nur die Gewinne über 90 Mark sind den betreffenden Nummern in Paranthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

125 53 215 53 60 80 89 (150) 94 336 89 (150) 432 74 90 521 98 623 (120) 55 60 89 94 739 49 96 820 43 956 1014 79 89 91 102 62 69 238 42 44 356 (300) 450 51 533 37 56 60 620 34 72 810 (120) 37 (120) 2005 8 32 75 78 134 92 268 85 383 437 (120) 42 (120) 612 14 64 767 905 33 3045 59 67 99 (180) 122 220 58 59 83 (120) 318 24 72 86 (150) 446 (150) 71 532 70 83 665 72 876 (150) 927 44 4008 30 71 151 66 218 338 60 423 87 511 14 45 53 97 699 902 (180) 29 5027 56 (120) 148 223 29 335 49 (120) 73 76 400 56 60 534 647 64 67 93 95 718 831 921 6092 95 118 25 222 24 35 313 20 29 (120) 31 45 70 472 (120) 87 619 39 70 72 715 816 45 55 74 7051 180 84 (120) 239 80 95 351 411 21 24 (180) 32 67 85 593 653 75 90 706 10 26 35 39 834 37 52 79 (120) 933 54 (300) 56 70 (120) 74 88 8022 48 82 139 91 219 48 354 93 433 54 (120) 79 533 75 87 643 (180) 45 836 62 906 36 9005 16 57 226 72 (120) 92 97 305 (120) 84 413 514 27 646 96 701 41 835 37.

10,018 23 56 107 14 21 361 404 658 88 746 52 (120) 68 74 78 80 857 62 (120) 88 919 24 11,016 28 46 93 117 210 314 16 462 528 68 (120) 637 45 46 (120) 85 (120) 700 32 812 55 949 89 12,032 184 (120) 230 34 44 (120) 51 310 36 46 (120) 58 65 72 433 59 87 89 501 7 (150) 98 692 756 (120) 803 (180) 15 28 29 31 32 13,066 77 142 72 223 59 (150) 86 321 29 96 424 579 633 51 (120) 56 714 19 76 808 29 75 909 90 14,126 (120) 225 30 324 422 637 713 44 807 14 29 903 11 84 15,032 69 71 100 55 56 215 33 77 97 315 50 (240) 79 94 (180) 459 (150) 515 (120) 30 51 662 81 (120) 82 772 91 817 24 37 900 23 16,028 88 163 73 91 203 45 72 95 371 419 60 541 70 605 (180) 42 782 (150) 804 20 905 17,074 145 (150) 211 (240) 85 457 87 90 516 23 (180) 58 60 647 (120) 69 738 803 911 91 18,014 31 47 112 86 214 80 380 439 605 (180) 13 848 58 (120) 19,102 71 84 240 304 98 405 60 517 80 611 34 67 83 747 61 (120) 828 97.

20,000 84 144 58 75 98 (150) 227 383 417 75 (240) 637 898 967 76 84 21,069 78 142 (120) 231 328 40 71 (150) 76 77 93 456 (120) 763 65 93 804 30 94 901 (120) 22,005 10 59 302 17 67 408 91 610 19 36 65 802 68 950 68 23,014 21 87 123 (120) 28 (120) 94 204 17 20 23 (12,000) 62 395 449 52 551 (120) 608 800 51 908 47 24,027 61 73 90 93 94 235 62 (120) 89 301 16 31 57 444 525 (150) 828 914 36 51 25,030 (180) 98 152 262 94 96 326 (120) 30 80 461 95 558 600 37 710 878 80 945 86 26,012 33 (120) 55 71 122 26 38 45 (120) 71 224 (150) 30 371 455 65 90 99 520 639 50 78 716 63 88 27,087 218 458 527 29 72 95 (120) 618 64 734 845 50 952 61 28,037 57 78 144 93 293 310 40 521 97 662 776 83 830 947 29,002 9 26 110 21 72 221 39 59 384 421 64 510 (120) 743 82 812 84 956.

30,010 31 116 588 601 66 722 (120) 51 907 23 76 87 31,036 119 201 56 536 818 22 45 32,017 71 (120) 156 81 219 369 85 573 620 735 (120) 60 808 925 75 33,009 10 75 92 112 29 90 371 467 92 98 505 38 92 640 54 725 69 822 28 81 98 99 (120) 950 61 88 34,046 200 61 319 59 74 79 89 96 472 (120) 79 503 618 703 14 58 808 929 61 75 35,118 77 93 94 234 77 326 31 41 53 (120) 454 57 69 90 527 84 97 619 53 726 55 92 843 78 962 36,172 83 97 269 72 85 323 68 536 743 65 99 (120) 889 938 57 84 88 37,085 128 205 39 303 49 (180) 442 69 550 66 84 652 787 817 58 59 (150) 958 38,006 12 101 9 457 581 707 28 83 800 13 14 32 (120) 33 96 (120) 914 53 39,033 94 (240) 227 50 377 425 569 610 34 42 45 768 71 874 94 915 98.

40,031 102 82 207 20 77 (150) 94 (120) 344 80 483 91 98 512 30 59 62 666 712 90 96 843 50 (180) 944 45 50 (120) 41,023 130 57 78 93 392 95 (150) 401 20 35 61 82 94 522 27 32 55 66 664 767 71 81 822 987 42,000 31 56 (120) 59 (120) 82 158 206 309 58 70 (120) 97 555 58 613 23 (120) 57 65 92 98 711 37 41 827 913 43,054 173 83 272 302 (120) 95 (180) 435 39 44 586 618 49 754 (180) 44,058 64 129 32 68 332 39 461 (600) 83 570 619 61 93 803 64 (120) 74 86 911 89 45,171 333 437 75 91 503 632 41 50 (120) 795 833 949 64 79 (120) 46,053 120 55 286 415 507 749 66 (120) 808 925 42 (150) 47,058 114 56 255 487 534 600 77 876 945 48,047 109 43 75 232 42 75 84 301 44 405 15 32 95 510 66 622 71 87 751 807 918 28 55 (12,000) 62 (1800) 49,002 156 71 84 232 38 90 95 320 68 76 483 532 (120) 59 633 54 771 (120) 809 922 80 87.

50,041 52 151 219 50 332 81 89 433 509 25 (120) 623 49 728 85 816 30 97 915 51,011 73 114 201 5 24 65 75 (120) 87 301 54 64 65 (120) 518 607 30 40 75 85 88 720 40 (120) 59 825 30 65 82 905 59 (120) 66 82 52,036 76 93 111 50 224 40 57 305 44 429 79 693 773 832 916 18 74 53,005 39 (120) 123 34 210 48 76 349 429 33 86 506 41 51 88 646 (120) 82 757 94 (120) 882 93 925 42 54,025 (120) 26 72 89 109 228 30 43 49 72 309 15 (120) 424 81 [illegible] 46 633 [illegible] 701 12 23 24 38 57 63 66 [illegible] 85 (120) 809 (120) [illegible] 47 61 (120) 67 98 924 99 [illegible] 55,089 105 [illegible] 47 58 81 95 204 52 89 405 33 54 62 523 84 619 49 58 67 79 787 864 89 (120) [illegible] 93 56,026 66 269 99 321 22 41 463 520 40 76 90 632 54 713 74 847 77 97 901 2 28 36 (120) 38 68 57,044 123 30 61 246 324 413 32 52 58 81 528 637 65 90 98 (120) 781 (180) 807 34 43 909 58,003 5 43 128 41 55 66 83 206 16 37 68 84 382 95 99 400 80 507 31 90 93 638 76 703 34 68 77 81 84 99 860 6 30 40 81 59,002 51 91 295 304 43 433 60 535 70 72 632 86 99 (180) 778 872 (180) 922 23 55 80.

60,033 113 39 91 263 325 52 405 12 572 (1800) 94 95 608 44 56 59 60 717 822 41 905 6. 61,073 163 203 9 67 75 79 415 (120) 26 28 65 566 75 97 607 20 74 98 792 95 815 (120) 82 86 96 914 35 67. 62,039 106 18 (600) 30 232 302 82 417 20 505 743 64 90 939 68 (120). 63,020 113 (120) 34 55 67 237 78 303 10 (150) 17 28 58 80 433 (120) 535 615 (240) 17 (120) 93 704 88 805 25 (120) 42 916 39 45 73. 64,018 (120) 47 82 97 169 (150) 12 18 22 23 26 28 85 203 (150) 94 310 57 417 26 57 (120) 72 91 517 28 50 58 80 97 612 31 787 802 36 58 60 80 901. 65,048 58 164 70 79 245 69 75 381 98 446 559 98 618 27 97 (120) 785 93 800 16 (180) 26 96 955. 66,008 10 26 28 84 113 (120) 67 224 324 92 419 579 787 818 935 38 (150). 67,029 33 72 100 49 51 66 (120) 232 54 58 344 86 414 82 92 529 648 728 31 (180) 32 71 980 94. 68,057 158 69 319 41 77 400 22 96 643 97 713 (150) 40 50 805 11 87 902 6 7 68. 69,003 6 81 92 (120) 94 122 355 60 75 89 476 84 594 636 47 (120) 99 701 28 59 (180) 62 83 809 18 54 915.

70,034 (120) 82. 129 50 81 255 58 67 93 302 17 36 64 68 82 83 609 36 47 65 817 18 (120) 67 932 71,005 10 136 41 67 (6000) 92 261 (120) 72 409 24 (120) 32 519 714 37 72,021 123 59 72 96 253 75 84 440 98 619 20 63 716 46 (120) 52 54 995 73,029 60 98 118 (180) 27 32 49 52 76 94 237 94 301 20 58 83 432 43 501 12 35 55 74 84 623 49 701 22 40 45 60 (120) 72 83 98 880 903 29 74,002 62 (120) 126 79 205 34 (150) 60 72 323 41 52 425 85 95 530 636 721 77 93 827 63 962 68 93 75,003 15 150 56 392 436 686 755 (240) 886 911 25 86 76,129 58 (150) 71 79 (150) 238 84 328 72 82 85 98 442 63 559 85 96 602 42 68 84 738 49 833 61 904 77,029 92 177 86 258 67 336 46 71 422 39 508 64 614 30 33 54 (240) 63 757 94 892 936 (180) 82 78,003 36 48 50 84 (120) 138 69 208 366 67 418 (120) 521 28 33 35 80 614 41 68 76 87 728 33 46 81 816 19 76 91 973 84 79,021 29 90 139 51 236 54 87 337 38 78 449 80 92 94 551 79 684 905 87.

80,056 92 229 94 373 81 86 401 16 66 (120) 99 524 29 38 70 628 59 72 808 36 39 82 81,056 138 87 95 209 (180) 12 81 312 47 456 559 98 662 78 (150) 703 (150) 35 78 806 26 35 72 904 53 60 82,013 15 153 76 285 95 327 39 90 400 16 72 (120) 588 617 25 26 60 93 885 97 (150) 973 82 86 83,040 68 149 90 256 66 310 76 94 425 77 555 83 84 611 73 86 (120) 716 21 33 46 47 49 74 92 97 875 903 22 35 84,015 17 27 31 84 118 65 226 340 47 481 525 85 631 722 61 87 (180] 822 41 71 932 85,091 105 44 55 237 68 300 17 426 34 98 575 (150) 658 61 705 10 53 75 90 830 43 73 987 86,055 (120) 96 124 47 93 211 35 371 431 520 603 93 706 15 23 40 (150) 818 77 907 69 87,080 (180) 156 220 34 91 360 61 419 512 60 71 83 720 42 96 804 92 96 932 39 70 91 88,063 80 129 51 (150) 81 314 28 41 58 (120) 414 19 62 646 83 733 827 59 69 944 89,133 64 221 47 66 92 331 60 62 73 84 470 604 47 61 82 767 883 903.

90,035 44 54 80 132 41 83 (120) 212 36 53 78 97 377 410 24 602 (240) 52 79 705 48 81 907 32 (120) 56 91,002 61 74 131 236 71 313 464 521 84 608 40 86 708 93 811 62 71 929 74 92,191 238 46 63 69 367 84 446 (120) 61 637 76 94 706 824 29 40 59 (120) 91 907 55 90 93,012 29 42 142 304 14 16 18 29 37 38 96 411 32 563 645 859 94 935 94,108 39 47 51 205 96 486 511 42 79 615 (120) 704 75 812 92 (120) 910 (120) 82.

Graudenz, 6. Febr. [Belagerungsübung.] Wie schon früher mitgetheilt, soll im August und September d. J. hier eine größere Belagerungsübung nebst Minenkrieg in der Dauer von etwa 6 Wochen unter Betheiligung von je 2 Compagnien des Ostpreußischen Pionnier-Bataillons Nr. 1, des Pommerschen Pionnier-Bataillons Nr. 2, des Niederschlesischen Pionnier-Bataillons Nr. 5 und des Schlesischen Pionnier-Bataillons Nr. 6 zur Ausführung kommen. Ueber eine etwaige zeitweise Heranziehung der Infanterie der Garnison Graudenz hat das Kriegsministerium zu bestimmen

Braunschweig, 6. Februar. [Gustav Rasch.] Am 17. d. M. wird vor dem hiesigen Kreisgerichte eine seit fast 2 Jahren schwebende Anklage der herzoglichen Staatsanwaltschaft gegen Dr. Gustav Rasch wegen Majestätsbeleidigung und Vergehen gegen die §§ 130 und 131 des Reichsstrafgesetzbuches stattfinden. Die Verhandlung verspricht sehr interessant zu werden, da eine Anzahl hoher und höchster Persönlichkeiten als Zeugen denominirt sind.

Fulda, 7. Februar. [Gehaltssperre.] Der Magistrat Fuldas hatte seit einigen Monaten den in seinem Gehalt gesperrten katholischen Pfarrer Ney, einem nahen Anverwandten des Napoleonischen Marschalls, mit Rücksicht auf seine 80 Lebensjahre das Gehalt vorschußweise in monatlichen Raten auszahlen lassen. Heute nun erhielt die Staatsbehörde von der Bezirksregierung den Auftrag, daß sie sich die bereits ausgezahlten Beträge sofort wieder herausgeben zu lassen habe. Fall dieselben sich nicht mehr eintreiben lassen, habe der Magistrat selbst für diese Summe aufzukommen. (M. Z.)

Frankfurt, 8. Februar. [Zeugniß-Verweigerung.] Dem früheren verantwortlichen Redacteur der „Fr. Ztg.", Otto Hörth, ist gestern Kenntniß gegeben worden von einem Staatsministerialbeschluß, welcher den früheren preußischen Ministerpräsidenten und Kriegsminister Grafen v. **Roon** ermächtigt, die Ablegung dieses Zeugnisses zu **verweigern**. In dem Processe gegen die „Fr. Ztg." wegen des Reptilienfonds-Artikels war nämlich Graf v. Roon von dem Angeklagten als Zeuge vorgeschlagen worden. (Fr. Z.)

Passau, 6. Febr. [Der neuernannte Passauer Bischof,] Domherr Werkert zu Augsburg, empfing dieser Tage das Augsburger Domkapitel, welches ihm die Glückwünsche zu seiner Ernennung darbrachte. Aus der Dankrede des Bischofs entnehmen wir nachstehenden Satz: „Gestützt auf die Gnade Gottes gehe ich getrosten Muths nach Passau. Ich werde dort innerhalb der Grenzen der kirchlichen und staatlichen Gesetze mich bewegen und als katholischer Bischof die Rechte und Interessen meiner heil. Kirche nach Maßgabe meiner schwachen Kräfte zu wahren suchen."

Oesterreich.

Wien, 9. Februar. [Der Eisenbahnausschuß des Abgeordnetenhauses] hat heute den Gesetzentwurf über den Bau einer Eisenbahn von Bozen nach Meran genehmigt und trat sodann in die Berathung des Berichtes des Subcomites über den Gesetzentwurf betreffend die Vereinigung der Albrechtsbahn mit der Tarnow-Leluchower-Bahn und der Dniester-Bahn mit der Lemberg-Czernowitz-Jassyer Bahn ein. In dem Berichte wird beantragt, den Verkauf der Tarnow-Leluchower Bahn aus dem Gesetzentwurfe auszuscheiden. Nach längerer Debatte wurde die Verhandlung vertagt bis zur Berichterstattung des Subcomites über die von dem Abgeordneten Jaworski im Laufe der Debatte eingebrachten Anträge. Diese Anträge bezwecken den Uebergang zur Tagesordnnng über den ganzen Gesetzentwurf, sodann die Genehmigung des Uebereinkommens, welches die Regierung mit dem Curator der Prioritätsgläubiger wegen Abtretung der Dniester-Bahn geschlossen hat. Ferner wird von Jaworski beantragt, die in dem Artikel 1 des Uebereinkommens mit der Albrechtsbahn vom 10. September erwähnten Eisenbahnlinien unter näher festzustellenden Bedingungen durch den Staat anzukaufen, und endlich soll die Regierung aufgefordert werden, sich wegen Herbeiführung des Anschlusses der

Linie Lemberg-Tomasof mit der russischen Regierung ins Einvernehmen zu setzen.

Berliner Börse vom 9. Februar 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,35 bz
do. do.	2 M.	3	168,60 bz
London 1 Lstr.	3 M.	4	20,25,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,20 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	260,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	262,90 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	176,05 bz
do. do.	2 M.	4½	175,00 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	105,10 bz
do. 4%ige	4	99,40 bz
Staats-Schuldscheine	3½	93,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	132,10 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,60 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	84,20 B
Pfandbr. Posensche neue	4	94,60 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98,50 bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,20 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96,90 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97,10 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,70 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	99,00 G
Rentenbriefe. Schlesische	4	97,00 B
Badische Präm.-Anl.	4	123,50 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	125,40 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	109,10 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 258,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 142,20 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,10 bzB
Oldenburger Loose 137,00 etbzG

Ducaten 9,51 etbz	Fremd.Bkn. 99,83 G
Sover. 20,35 G	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,23 bz	Oest. Bkn. 176,40 bz
Imperials 16,66 G	Russ. Bkn. 263,75 bz
Dollars — —	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	101,90 bzB
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99,00 bzG
do. do.	5	99,60 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	106,50 bz
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,50 G
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	99,50 G
Hyp.-Anth. Nord.-G.C.B	5	101,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,25 G
do. do. II. Em.	5	102,06 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	102,50 bz
do. do. II. Em.	5	106,00 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	102,90 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,00 B
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102,20 bzG
Oest. Silberpfandbr.	5½	54,50 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	59,00 B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	88,75 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 bz
do. do.	4½	94,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,00 G
do. do. 4½%	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64,70-60 etbG
do. Papierrente	4⅕	60,50-40 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	106,50 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	113,00 bzB
do. Credit-Loose	—	338,00 bzB
do. 64er Loose	—	296,50 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	178,25 bz
do. do. 1866	5	178,25 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,30 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	89,20 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	86,10 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,30 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	105,10 G
do. do. 1885	6	102,10e-20ebB
do. 5% Anleihe	5	101,75 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	106,50 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	78,50 bzG
Rumänische Anleihe	8	104,00 bz
Türkische Anleihe	5	20,00 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	72,40 B

Schwedische 10 Thlr.-Loose 48 G
Finnische 10 Thlr.-Loose 40,90 bz
Türken-Loose 41,20 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III, v. St. 3½ g.	3½	84,60 G
do. do. VI.	4½	97,00 B
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 G
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	— —
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	95,60 G
do. do. E.	4½	95,00 G
do. do. F.	4½	95,00 G
do. do. G.	4½	95,00 G
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	90,00 bzG
do. do. K.	4½	90,00 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	90,50 G
do. Lit. B.	4½	99,00 B
do. IV.	4	92,50 bzB
do. V.	4	89,50 G
Halle-Sorau-Guben	5	97,50 G
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,25 G
do. do. II. Ser.	4	96,00 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,25 B
do. do. III. Ser.	4	96,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	91,50 G
do. D.	4	91,50 G
do. E.	3½	86,10 bz
do. F.	4½	101,00 bzG
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,40 B
do. von 1869	5	103,50 G
do. von 1873	4	— —
do. von 1874	4½	96,80 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	91,50 G
do. do.	5	103,50 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	76,00 G
Ostpreuss. Südbahn	5	102,10 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,50 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	98,25 bzG
Chemnitz-Komotau	5	26,00 G
Dux-Bodenbach	5	67,25 G
do. II. Emission	5	60,20 bz
Prag-Dux	fr.	25,10 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,50 G
do. do. neue	5	85,50 bz
Kaschau-Oderberg	5	64,90 bz
Ung. Nordostbahn	5	61,40 G
Ung. Ostbahn	5	58,40 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	69,70 G
do. do. II.	5	72,30 bzG
do. do. III.	5	64,75 B
Mährische Grenzbahn	5	77,50 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	26,60 bz
do. II.	fr.	25,25 G
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	72,50 G
Oesterr.-Französische	3	321,30 bz
do. do. II.	3	307,25 G
do. südl. Staatsbahn	3	238,00 bzB
do. neue	3	238,60 G
do. Obligationen	5	81,70 bzB
Warschau-Wien II.	5	98,00 bzG
do. III.	5	96,30 G
do. IV.	5	93,10 bzG
do. V.	5	91,75 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	24,50 bzG
Berg.-Märkische	3	—	4	79,75-80,25 bz
Berlin-Anhalt	8⅘	—	4	106,25 bz
Berlin-Dresden	5	—	5	28,75 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	29,80 bz
Berlin-Hamburg	12½	—	4	172,90 bz
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd.-Magdb.	1⅓	—	4	77,50 bzG
Berlin-Stettin	9 11/12	—	4	127 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	79,75 G
Breslau-Freib.	7½	—	4	80 bz
Cöln-Minden	6 9/20	—	4	96,25 bz
do. Lit. B.	5	5	5	95 bzG
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	12,50 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	—	4	85,25 G
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	12,60 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	15,30 bz
Kaschau-Oderberg	5	—	5	50 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	54,20 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	175,60 bz
Märk.-Posener	0	—	4	22,50 bzB
Magdeb.-Halberst.	3	—	4	51,50 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	200,75 G
do. Lit. B.	4	4	4	94 bzG
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	98,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,90 bzB
Oberschl. A.C.D.E.	12	—	3½	139,25 bz
do. B.	12	—	3½	130 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	—	4	518-13,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	242-41 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	1⅓	—	4	197-95,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	27,25 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	103,50 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	55,90 bzB
Rheinische	8	—	4	114,75 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	92,10 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	16 bzG
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	27 bzG
Schweiz Westbahn	0	—	4	17 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,40 G
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	112,50 bzG
Warschau-Wien.	10	—	4	202 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	—	5	58,50 bzG
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	28,75 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	22,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	28 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	35 bzB
Märkisch-Posener	0	—	5	64 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	58,25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	86,25 bzG
Ostpr. Südbahn	3½	—	5	69,60 bzB
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	107,50 bzG
Rumänier	8	8	8	83,20 bzG
Saal-Bahn	2½	0	5	25,75 bz
Weimar-Gera	5	2½	5	25 G

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	5	—	4	conv. — —
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	50 G
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	—	4	183 bz
Berl. Handels.-Ges.	7	—	4	89,25 bz
do. Prod.-u. Hdls.-B.	10½	—	4	86 bzG
Braunschw. Bank.	7½	—	4	86,75 bzG
Bresl. Disc.-Bank	4	—	4	63,75 bzG
Bresl. Maklerbank	0	—	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	4	—	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	—	4	64 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	—	4	61,90 B
Danziger Priv.-Bk.	6	—	4	113 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	110,25 bzG
Darmst. Zettelbk.	6½	—	4	93,75 B
Deutsche Bank	5	—	4	79,75 bz
do. Reichsbank	—	—	4½	159 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	94,10 bzG
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	77,50 bz
Disc.-Comm.-Anth.	12	—	4	123,90 bz
Genossensch.-Bnk.	6	—	4	90 bz
do. junge	6	—	4	95,75 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	14,75 bz
Goth. Grundcredb.	9	—	4	105,60 bzG
Hamb. Vereins.-B.	11⅓	—	4	118 G
Hannov. Bank	6⅔	—	4	100,80 bz
do. Disc.-Bank	0	—	4	86 bz
Königsb. Ver.-Bank	5¾	—	4	89,50 bzG
Lndw.-B. Kwilecki	6½	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	9½	—	4	119,75 bzG
Luxemburg. Bank	9	—	4	105 B
Magdeburger do.	5½	—	4	103 G
Meininger do.	4	—	4	76 bzB
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	— —
Nordd. Bank	10	—	4	124,75 bz
Nordd. Grundcr.-B.	8½	—	4	100,75 bz
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	54 B
Oest. Cred.-Actien	6⅞	—	4	368-367 bz
Posner Prov.-Bank	6	—	4	94,25 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	92 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	117 bzG
Sächs. Bank	10½	—	4	118 bzB
Sächs. Cred.-Bank	5	—	4	82,10 G
Schl. Bank-Verein	6	—	4	82,25 bz
Schl. Vereinsbank	5	—	4	88,25 B
Thüringer Bank.	6	—	4	73 bzG
Weimar. Bank.	5¼	—	4	57,75 bz
Wiener Unionsb.	5	—	4	128 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	87 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	76 bzG
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	4,10 G
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	36,50 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do. Hand. u. Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	86,50 G
Hessische Bank	0	—	fr.	56 B
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,50 B
Ostdeutsche Bank.	6	—	fr.	82 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	49 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	10 bzG

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	7½	—	fr.	126,25 bzG
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	12,60 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	4	—	4	70,75 G
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	16,90 bz
Nordd. Gummifab.	5½	—	4	47,90 bz
do. Papierfabr.	4	—	4	19 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	5,25 bz
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅗	18	4	126 G
Schles. Feuervers.	17	—	4	580 G
Donnersmarkhütte	4	—	4	19,50 G
Dortm. Union	0	—	4	9,50 bz
Königs- u. Laurah.	10	—	4	57,80 bz
Lauchhammer	0	—	4	20,25 B
Marienhütte	7½	—	4	67 bz
Moritzhütte	0	—	4	— —
OSchl. Eisenwerke	1	—	4	— —
Redenhütte	0	—	4	3,25 bzB
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	19 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	83,25 bzG
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	44 B
Vorwärtshütte	1	—	4	15 G
Baltischer Lloyd	0	—	4	37 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	—	4	45 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	48,50 G
Erdm. Spinnerei	4	—	4	19,75 B
Görlitz. Eisenb.-B.	2⅔	—	4	37,25 G
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	11 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	—	4	25 etbz
Schl. Leinenind.	7½	—	4	86,50 G
S.Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	—	4	30 B
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	—	fr	— — (80G
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	24 G conv
WilhelmshütteMA.	4	—	4	— —

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 9. Febr., Abends. Die „Presse" meldet: Die ungarische Regierung bringt nächstens einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Erhöhung der Garantie für die Krakau-Oderberger Eisenbahn um 250,000 Fl., die Mehrleistung für den Bau und die Inartikulirung des Uebereinkommens mit Oesterreich wegen der Theilung der Betriebs-Rechnung.

Rom, 9. Febr. Ein königliches Decret hebt die italienische Gesandtschaft in Stuttgart auf. Cardinal Antonelli befindet sich heute besser. Der spanische Botschafter Cardinas überreicht Ende dieser Woche seine Creditive.

Paris, 9. Febr., Abends. Wie der „Moniteur" vernimmt und von der „Agence Havas" bestätigt wird, ist der Deputirte Voisin zum Polizeipräfecten in Paris in Aussicht genommen.

London, 9. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses kündigte der Kanzler der Schatzkammer, Northcote, für nächsten Montag eine Resolution bezüglich des Ankaufs der Suez-Canal Actien an. Von den Deputirten Mac Arthur und Hugessen wurde eine Interpellation in Betreff der Abtretung von Gambia angemeldet. — Das amtliche Blatt veröffentlicht ein königliches Decret, wodurch aus Anlaß der nunmehr erfolgten Einrichtung der neuen Gerichtshöfe in Egypten die Gerichtsbarkeit der dortigen englischen Consuln aufgehoben wird.

Budapest, 9. Febr., Abends. In der Conferenz der liberalen Partei legte der Ministerpräsident einen Gesetzentwurf über die Inartikulirung der Verdienste Deaks in die Gesetzbücher des Landes und Errichtung eines Monuments Deaks im Wege der Nationalsubscription vor. Die Conferenz nahm den Entwurf unter lebhaftem Beifall an.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 9. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 20, Pariser Wechsel 81, 20, Wiener Wechsel 176, 50. Böhmische Westbahn —, Elisabethbahn 143½, Galizier 169¼, Franzosen*) 257, Lombarden*) 97¾, Nordwestbahn 120½, Silberrente 64⅝. Papierrente 60⅜, Russ. Bodencredit 85¼, Russen 1872 97⅜, Russ. Anleihe de 82 —, Amerikaner de 1885 102⅛, 1860er Loose 113, 1864er Loose 295, 80, Creditactien*) 153, Nationalb. 774, 00, Darmstädt B. 110⅝. Brüsseler Bank —. Berliner Bankverein 76⅛. Frankf. Bankverein —, dto. Wechslerbank 76⅞, Deutsch-österreichische Bank 90⅛, Meininger Bank 76¾, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 158⅝, Continental —, Hess. Ludwigsbahn 98. Oberhessen 72¾. Ungarische Staatsloose 168,00. do. Schzw. alte 93¼, do. neue 91⅜. Central-Pacific 91¼. Türken —. Ung. Ostb.-Obl. II. 64¾. — Fest und ziemlich belebt. Privatdiscont 2¾%.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 153¾, Franzosen 256½, Lombarden 97⅜, Galizier —, 1860er Loose —. Oesterreichisch-deutsche Bank —. Reichsbank —.

Von Spielpapieren besonders Franzosen matt. Privatdiscont 2½ pCt.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 9. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116¾, Silberrente 64¾, Credit-Actien 153, Nordwestbahn —, 1860er Loose 113¼, Franz. 640½, Lombarden 243, Ital. Rente 71, Vereinsbank 118½, Laurahütte 57, Commerzbank 89½, do. II. Emission —, Norddeutsche 124, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 50¾, do. neue —, Internationale Bank 84¼, Amerikaner de 1885 96, Köln-Mindener St.-A. 96¼, Rheinische Eisenbahn do. 115, Bergisch-Märkische do. 80¼ Disconto 3 pCt. — Still.

Hamburg, 9. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, aber ruhig, auf Termine matt. Roggen loco still, auf Termine matt. Weizen pr. Febr. 199 Br., 198 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 205 Br., 204 Gd. Roggen pr. Februar 148 Br., 147 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 152 Br., 151 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste matt. — Rüböl matt, loco 67, pr. Mai 66, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 65. Spiritus still, pr. Febr. 36¼, pr. März-April 36½, per Mai-Juni 36½, per Juni-Juli per 100 Liter 100 % 37. — Kaffee fest, Umsatz 2500 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 13, 70 Br., 13, 60 Gd., per Februar 13, 20 Gd., per August-December 12, 40 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 9. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 14,000 Ballen, davon 7,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 9. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Matt. Ankünfte theilweise 1/16 billiger.

Middl. Orleans 6¾, middl. amerikanische 6 7/16, fair Dhollerah 4 7/16, middl. fair Dhollerah 4 3/16, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5, new fair Oomra 4½, good fair Oomra 5, fair Madras 4½, fair Pernam 7¼, fair Smyrna 5⅞, fair Egyptian 6⅝.

Antwerpen, 9. Februar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Geschäftslos.

Antwerpen, 9. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 34 Br., per Februar 32¾ Br., per März 30¼ bez. und Br., per April 30¼ Br., pr. September 31 Br. Weichend.

Bremen, 9. Febr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 13, 00 bez. und Br, pr. Februar 13, 00, pr. März 12, 65, pr. April 12, 30. Ruhig.

Berlin, 9. Februar. Die Börse hatte heute wieder den festeren Anflug von gestern verloren; man glaubte als gewiß annehmen zu dürfen, daß die Verluste der Oesterreichischen Creditanstalt bedeutend größer sich herausstellten, als sie bislang beziffert wurden, und wollte davon Kenntniß haben, daß sie sogar sich gegen 2,000,000 Fl. belaufen würden. Aber auch für Oesterreich. Staatsbahn kam eine sehr ungünstige Meinung zum Ausdruck. Dividendengerüchte, Notirungen der auswärtigen Börsen, alles dies befriedigte nicht und rief eine Verstimmung gegen dies Effect hervor, die von Blancoverkäufen bestens benutzt wurde und in einem Coursrückgang von ca. 12 M. ihren Maßstab findet. Lombarden fanden weniger Beachtung, schlossen sich aber doch der weichenden Bewegung der verwandten Effecten an und gingen mit einer Coursherabsetzung von circa drei Mark aus dem heutigen Verkehre hervor. Da das Geschäft in Cassawerthen der auf dem Speculationsmarkte auftretenden Verstimmung kein Gegengewicht bieten konnte, so verscheuchte die Letzteren beherrschende Mattheit bald die anfänglich für Cassa-Waare wohl bemerkbar gewesene Festigkeit. Oesterr. Nebenbahnen blieben meist geschäftslos und veränderten daher wenig ihre Notirungen. Galizier ließen etwas nach. Die localen Speculations-Effecten gingen mäßig um. Cassa-Waare in Disconto-Commandit-Antheilen fehlte, Laurahütte war matt. Disconto-Commandit 123,90, ult. 123½ 123—123¼ Dortm. Union 9½, Laurahütte 57,80, ult. 57½—58. Für ausländische Staatsanleihen war die Stimmung ziemlich fest, doch blieben die Umsätze sehr beschränkt. Nur Oesterr. Renten zeigten sich lebhafter. Italiener notiren etwas höher. Türken behaupteten sich gut. Russische Werthe etwas besser. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unbelebt. Preußische Prioritäten sehr fest. Stett. VII., Hannov.-Altenb. III., Potsd. Litr. F., auch auswärtige Prioritäten fanden gute Beachtung. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte herrschte eine recht feste Haltung, namentlich waren Bergische recht beliebt. Potsd. höher und in Posten umgesetzt. Halberst. und Köln-Mind. Lit. B. beliebt. Leichte Bahnen meist besser. Märk.-Pos. behauptet, Naheb., Lütt.-Limb. u. Aachen-Mastrichter belebt. Warschau-Wiener recht fest und gefragt. Banken unbelebt. Preußische Bodencredit fester. Braunschweiger Creditbank zog bei regem Geschäft etwas an. Börsenhandelsverein lebhaft und höher. Mecklenburger Bodencredit in guter Frage. Braunschweiger Hypotheken belebt. Dessauer Landesbank besser. Meininger schwach. Industriepapiere in ruhigem Verkehr. Charlottenburger Pferdebahn steigend, Große Pferdebahn und Viehhof gingen sehr rege um. Friedrichshain Bauverein besser, auch Oranienburger chemische Fabrik beliebt. Linke Wagenbau fest und höher, Hoffmann Waggonfabrik und Görlitzer Eisenbahnbedarf belebt. Leopoldshall anziehend, Bochumer Bergw. fest, Deutsches Bergw. höher. Hibernia offerirt, Eschweiler niedriger. — Um 2½ Uhr: Unverändert, ruhiger. Credit 306,50, Lombarden 195, Franzosen 513, Reichsbank 159, Disconto-Commandit 123,25, Dortmunder Union —, Laurahütte 58,25 G., Köln-Mindener 96,25, Rheinische 115, Bergische 80,50, Rumänen 27 G. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 9. Februar. [Productenbericht.] Die Preise für Roggen haben heute ein wenig nachgegeben. Die Verkäufer für Termine traten zahlreicher hervor, Kauflust zeigte sich schüchtern. Waare ist zu unveränderten Preisen nur schwer verwendbar gewesen. — Roggenmehl matt r. — Weizen etwas billiger verkauft, die Anerbietungen hatten entschieden das Uebergewicht. — Hafer loco schwer verkäuflich. Terminpreise zu Gunsten der Käufer. — Rüböl vernachlässigt, Preise neigten zum Rückschritt. — Spiritus flau und niedriger. Umsatz ziemlich lebhaft.

Weizen loco 175—210 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, weißer märkischer — M. ab Bahn bez., gelber mecklenburger — M. bez., gelber märkischer — M. ab Bahn bez., weißbunter polnischer — M. ab Bahn, ordinär gelb rumänischer — M. bez., pr. Februar-März — M. bez., pr. April-Mai 198—197 M. bez., pr. Mai-Juni 202—201½ M. bez., pr. Juni-Juli 206—205½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 147—161 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 148—150 M. bez., polnischer 150½—151½ M. bez., inländischer 156—160 M. ab Bahn bez., pr. Januar-Februar 150½ M. bez., per Febr.-März do. M. bez., pr. Frühjahr 151½—151 M. bez., pr. Mai-Juni 150½—150 M. bez., pr. Juni-Juli 150½—150 M. bez., per Juli-August 150 M. bez. — Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 150 M. — Gerste loco 132—180 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 135—180 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 150—172 M., westpreußischer 150—172 M., russischer 140—172 M., pommerscher 165—175 M. bez., mecklenburgischer 165—175 M. bez., böhmischer 165—175 M. ab Bahn bez., sächsischer 165—175 M. ab Bahn bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. Frühjahr 161 M. bez., pr. Mai-Juni 162 M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 172 bis 210 M., Futterwaare 165—170 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 27,00—26,00 M. bez., Nr. 00: — M. bez., Nr. 0 und 1: 25,50—24,00 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0: 23,50—22,00 M., Nr. 0 und 1: 21,00—19,50 M. bez. Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar-Februar 20,80 M. bez., pr. Februar-März 20,80 M. bez., pr. März-April 20,90 M. bez., pr. April-Mai 21,00 M. bez., pr. Mai-Juni 21,10 M. bez., pr. Juni-Juli 21,15 M. bez., pr. Juli-August — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität bez. — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß 64 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. Januar-Februar 64 M. bez., pr. Februar-März 64 M. bez., pr. April-Mai 64,2—64 M. bez., pr. Mai-Juni 64,4—3 bez, pr. Sept.-October 64,3 M. bez — Gekündigt 600 Ctnr. Kündigungspreis 64 M. — Leinöl loco — M. bez. — Petroleum loco 31 M. bez., per 100 Kilo incl. Faß, pr. Januar-Februar 28,5 M. bez., pr. Februar-März — M. bez. Abgelaufene Anmeldungen — M. bez., pr. April-Mai — M. bez., pr. Septbr.-October 25,9 Br. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 44—44,5 M. bez., „mit Faß" — M. bez., pr. Januar-Februar 45,5 M. bez., pr. Februar-März do. M. bez., pr. März-April — M. bez., pr. April-Mai 47,6—47,4 M. bez., pr. Mai-Juni 48,2—47,8 M. bez., pr. Juni-Juli 49,5—1 M. bez., pr. Juli-August 50,5—50,3 M. bez., pr. August-September 51,6—51,4 M. bez., pr. October-November — Mark bez. — Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 45,5 Mark.

Breslau, 10. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide sehr ruhig, bei schwachem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,70 bis 18,00—19,50 Mark, gelber 15,50—16,75—18,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in sehr ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 14,00—14,75—16,25 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach behauptet, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer unverändert, per 100 Kilogr. 15,00—16,30 bis 17,60 Mark, feinster über Notiz.

Mais, zu billigeren Preisen mehr Kauflust, per 100 Kilogr. 10,00 bis 11,20 Mark.

Erbsen gut behauptet, per 100 Kilogr 17—18—20,50 Mark.

Bohnen blieben vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mk.

Lupinen schwer verkäuflich, per 100 Kilogr. gelbe 9,60—11,30 Mark, blaue 9,50—11,40 Mark.

Wicken gut behauptet, per 100 Kilogr. 16—17—18 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	30	—	29	—	28	—
Winterrübsen	29	—	28	—	26	—
Sommerrübsen	30	25	29	25	27	50
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 7,80—8 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen schwach angeboten, rother sehr fest, pr. 50 Kilogr. 49—55 bis 58—61 Mark, weißer preishaltend, pr. 50 Kilogr. 61—64—73—76 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee sehr fest, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 Mark.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Klgr. Weizen fein alt 29,25—30,25 Mark, neu 25,75—26,75 Mark, Roggen fein 25,50—26,50 Mark, Hausbacken 24,25—25,25 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 8,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 9. 10.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',15	330''',49	329''',43
Luftwärme	+ 1°,1	— 2°,1	— 2°,6
Dunstdruck	1''',79	1''',50	1''',43
Dunstsättigung	81 pCt.	91 pCt.	91 pCt.
Wind	O. 1	O. 1	SW. 1
Wetter	trübe.	trübe.	bedeckt, Schnee.

Breslau, 10. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 42 Cm. U.-P. — M. 50 C. Eisstand.

Köln, 7. Februar. [Kaiserglocke.] Die Kaiserglocke wird in den nächsten Tagen, nach langer Pause, einmal wieder von sich reden und schreiben machen. Es sind seit jenem Tage, an welchem der Klöppel regelmäßig den Glockenring erreichte und einen regelmäßigen Anschlag vermittelte, fast einige Monate verflossen; dieser Klöppel war aber nur ein provisorischer, aus Gußeisen, und mußte durch einen geschmiedeten ersetzt werden. Nunmehr ist er fertig und am Sonnabend Nachmittag spiegelblank aus Bayenthal hier eingetroffen. Ohne Zweifel hat man ihn in denselben Dimensionen ausgeführt, wie sie dem provisorischen Klöppel eigen waren, und dann darf man mit Zuversicht erwarten, daß das Läuten ein regelmäßiges ist.

[Die deutsche Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung in München 1876,] welche der Münchener Kunstgewerbe-Verein anläßlich seiner fünfundzwanzigjährigen Jubiläumsfeier ins Leben gerufen, nimmt nach den bereits vorliegenden Anmeldungen, für welche der Termin mit dem 15. Februar ablaufen wird, ungeahnte Dimensionen an. Der größte Theil der deutschen Fürsten hat die entgegenkommendste Bereitwilligkeit an den Tag gelegt, die Ausstellung mit den kostbarsten Werken alter wie neuer Zeit zu verherrlichen, und selbst die Pforten des Grünen Gewölbes in Dresden werden sich aufthun, um die Schätze dieser berühmten Sammlung in Concurrenz treten zu lassen. Die letzte General-Versammlung ließ einen Blick in den bisherigen Verlauf thun und spornte die Anwesenden an, Alles aufzubieten, daß das moderne Kunsthandwerk nicht hinter der Repräsentation des älteren zurückbleibe, wie auch, daß Baiern seine Stelle unter den übrigen deutschen Pflegestätten von Kunst und Kunstgewerbe mit allen Kräften behaupte. Eine darauffolgende Versammlung der acht Commissionen entschied dann endgiltig die Frage, wie die Jury eingerichtet werden müsse, dahin, daß dieselbe in quantitativem und qualitativem Verhältnisse zu den eingesandten Werken aus Vertretern von ganz Deutschland zusammengesetzt werden soll. Eine besondere Förderung des Unternehmens ergab sich aus der bewilligten Frachtermäßignng auf die Hälfte, welche bis jetzt von Preußen, Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen und den Reichslanden erlangt wurde. Im Glaspalast herrscht bereits die größte Rührigkeit. Da bei dem Umfang der Ausstellung die Galerien nicht entbehrt werden können, werden eben die bisher hölzernen Unterzugsbalken mit eisernen Schienen ausgewechselt, um jede Möglichkeit von Gefahr bei jeder Belastung zu beseitigen. Ferner hat man bereits begonnen, dort durch Aufstellung von Zwischenwänden die Cabinete zu bilden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.